Juli/August 2021 (5) | 15.07.2021

E&W

Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen

Kapituliert Niedersachsen bei der Bildung?

Die Zeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Nied

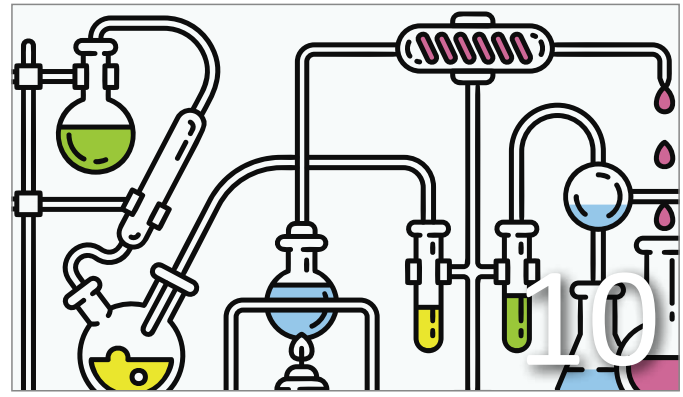

Titel: Adobe Stock © Natis. Montage: Aron Jungermann

Inhalt

Schwerpunkte

Kapituliert Niedersachsen vor den Herausforderungen der Bildung? 04

Erwachsenenbildung: Mehr Fortbildungen und Veranstaltungen gewünscht 08

Landesweite Demos gegen Einsparungen an den Hochschulen 08

Gesamtschule: Vom Schulversuch zur ersetzenden Schulform 10

Beratungslehrkräfte helfen – wenn die Politik sie lässt 12

Recht

Eingruppierung von Lehrkräften für besondere Aufgaben (LfbA) 14

Unterrichtsverpflichtung einer Gymnasiallehrkraft an IGS 15

Neue Schulausschüsse – auf was ist zu achten? 15

Zeitgeschehen

AfD: „Normal“ ist das ganz sicher nicht! 16

Pädagogik der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt heute 18

Aus der Organisation

Sozialpädagogische Berufe: neue Leiterin 20

Müller geht – Krell folgt als Bezirksvorsitzende 22

LesePeter 27

Aktuelles aus der Personalratsarbeit 30

Jubilar*innen 34

Verstorbene 37

Termine 38

An die Redaktion 39

Redaktionsschluss der E&W September/Oktober 2021 ist der 1. September 2021.
Sie erscheint am 23. September 2021.

Klimaneutral Druckprodukt ClimatePartner.com/11339-2012-1016

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C118370

Impressum

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen, Berliner Allee 16
30175 Hannover, Telefon 0511 / 33804-0
Fax: 0511 / 33804-46, presse@gew-nds.de
www.gew-nds.de
Vorsitzende: Laura Pooth
Redaktionsleitung (Verantwortlicher Redakteur): Christian Hoffmann
Redakteurin: Nicole Puscz
Postanschrift der Redaktion:
Berliner Allee 16, 30175 Hannover
Fax 0511 / 33804-21
E-Mail: c.hoffmann@gew-nds.de
Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen (E&W) erscheint achtmal jährlich. (Doppelausgaben im Sommer und Winter). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zzgl. 11,30 € Zustellgebühr (inkl. MwSt.).
Redaktionsschluss ist der 1. Februar, der 1. März, der 1. April, der 1. Mai, der 15. Juni, der 1. September, der 1. Oktober und der 1. November 2021. Später eingehende Texte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Texte besteht keinerlei Anspruch auf Berücksichtigung, zudem wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.
Verlag mit Anzeigenabteilung:
STAMM Verlag GmbH, Goldammerweg 16
45134 Essen, Tel. 0201 / 84300-0
Fax: 0201 / 472590
E-Mail: anzeigen@stamm.de
Internet: www.erziehungundwissenschaft.de
Verantw. für Anzeigen: Mathias Müller
Gültige Preisliste Nr. 34 vom 1. Januar 2019
Anzeigenschluss siehe Terminplan
Editorial Design: Aron Jungermann
mediendesign | aronjungermann, Bad Münder
Druck: DruckWerk Peter-Michael Thiem e.K.
Bergstraße 19, 31688 Nienstädt
Tel. 0511 / 621162

ISSN 0170-0723

Nach Redaktionsschluss

Neben dem politischen Alltagsgeschäft in Gesprächen, Debatten und Stellungnahmen müssen die politisch Verantwortlichen durch die GEW immer wieder mit Kundgebungen oder Demonstrationen auf die Missstände im Bildungsbereich aufmerksam gemacht werden. Nach dem Redaktionsschluss dieser E&W-Sommerausgabe hat es erneut Finanzminister Reinhold Hilbers getroffen, der sich am 3. Juli in Hannover Forderungen des Hochschulbereichs – unter tatkräftiger Beteiligung der GEW – gegenüber sah. Das gesamte Landeskabinett wurde außerdem bei seiner Regierungsklausur am 11. Juli vom DGB und den Einzelgewerkschaft des öffentlichen Dienstes mit den drängendsten Notwendigkeiten konfrontiert. Zuvor hatte der GEW-Landesverband einige Termine mit Landespolitiker*innen ausgemacht, bei denen ihnen (vorbereitet durch die Aktions-AG) symbolisch verdeutlicht wurde, wie wichtig die erhebliche Verbesserung der finanziellen Ausstattung ist. Wir haben darüber bereits auf unserer Website und bei Facebook/Instagram berichtet; hier im Heft finden sich zudem Fotos der Aktionen auf den Seiten 4 bis 6.

Dabei war natürlich immer stärker zu spüren, dass die Wahlkämpfe für Bund und Kommunen Fahrt aufnehmen – und für die Zeit danach drängt bereits die Landtagswahl 2022 ins Bewusstssein. Daher wird die GEW den politischen Parteien noch genauer auf die Finger schauen, um Sachaussagen und konkrete Pläne von Lippenbekenntnissen oder gar Populismus trennen zu können. Aktuell fiel besonders das Kommunalwahl-Programm der sogenannten „Alternative für Deutschland“ auf, das wir auf den Seiten 16 und 17 kritisch unter die Lupe nehmen.

Doch Gewerkschaften bringen nicht ausschließlich Kritik vor, sondern zudem ambitionierte Vorstellungen zur Veränderungen der Bildungswelt, wie der Beitrag des ehemaligen Landesvorsitzenden Dieter Galas anlässlich des 50. Jahrestages zur Einrichtung der Gesamtschulen in Niedersachsen zeigt. Die Protagonist*innen der GEW haben dabei mitunter entscheidende Rollen gespielt, so zum Beispiel mein Vorgänger Eberhard Brandt. Er hat sich mit Nachdruck und Erfolg für die Gelingensbedingungen dieser Schulform eingesetzt. In der kommenden Ausgabe unseres Magazins werden wir die Berichterstattung zu diesem Jubiläum fortsetzen.

Bis dahin taucht glücklicherweise die Urlaubszeit erkennbar am Horizont auf. Daher wünsche ich allen Mitgliedern und Beschäftigten des Bildungsbereichs im Namen der GEW Niedersachsen ausreichend Erholung und Muße nach dieser äußerst anstrengenden ersten Hälfte des Jahres 2021.

Herzliche Grüße

Laura Pooth
Landesvorsitzende

Fotos: Christian Hoffmann

Die Aktions-AG hat es der ehemaligen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (heute finanzpolitische Sprecherin) und dem bildungspolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Politze, am Landtag sehr deutlich gemacht: Für die Bildung muss es weit mehr geben als nur solche Krümel wie in diesen Tüten!

Niedrige Inzidenz gepaart mit politischer Inaktivität

Kapituliert Niedersachsen vor den Herausforderungen der Bildung?

Im Grunde sind sich viele niedersächsische Politiker*innen und zudem manche Medien im Lande einig: Die andauernde Forderung der GEW nach einer besseren finanziellen Ausstattung der Bildung nervt. Es kommt sogar bisweilen zu der Gegenfrage in Richtung der GEW-Aktiven, ob denn nicht endlich einmal etwas anderes gefordert werden könne. So einfach läuft das also bisweilen, wenn Missstände nicht behoben werden – an den Ursachen wird schlicht nichts geändert, bis die Rufe der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaft irgendwann als langweilig oder redundant abgetan werden können. Das fadenscheinige Motto bleibt: „Findet euch endlich damit ab – es gibt kein Geld".

Aber was ist eigentlich dran an den Mythen, die Finanzen gäben für größere Investitionen nichts her? Bei genauerer Betrachtung ziemlich wenig. Hat doch die Pandemie gezeigt, dass sich der Staat sehr wohl in der Lage sieht, bei unabweisbaren Notwendigkeiten enorme Summe zur Verfügung zu stellen. Die Steuereinnahmen waren bis zur Corona-Krise nämlich seit Jahren stetig angewachsen; Kredite und damit der Schuldendienst immer günstiger geworden. Zudem wurden Großverdiener und prosperierende Konzerne lange geschont, so dass weitere potenzielle Einnahmen bestehen. Darüber hinaus gibt es Sondervermögen im Landeshaushalt und nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen, die für besondere Umstände genutzt werden könnten.

Doch sind es die Notstände in der Bildung überhaupt wert, richtig viel Geld in die Hand zu nehmen und umfassend in die Zukunft zu investieren? Zwar wird diese Frage in einer Art rhetorischer Floskel vielfach bejaht, gemeint ist jedoch oft ein Nein, wie die Praxis belegt. Widerstand bleibt Widerstand, wenn er auch sprachlich freundlich daherkommt. Oder bröckelt diese Festigkeit mittlerweile? Eine Gruppe von 36 Millionärinnen und Millionären aus Deutschland und Österreich verlangt derzeit vom Staat, endlich gerecht besteuert zu werden. Tatsächlich fordert die Initiative „#taxmenow" die höhere Besteuerung von Millionenvermögen, was einer überraschenden Wendung gleichkommt: Die lange Geschonten wollen, dass der Staat mehr Einnahmen (von ihnen) erhält, damit er agiler sein kann. Arbeitgeber und Gewerkschaften in Niedersachsen sind sich ohnehin längst einig, dass Investitionen auch in Niedersachsen notwendig sind. Der DGB belegt mit seinem Plan zum NFonds[1], wie das über einen klugen Mechanismus funktionieren kann.

Die investierten Summen würden sich volkswirtschaftlich nach einigen Jahren sogar selber refinanzieren. Im Finanzministerium hingegen bleibt die weiße Fahne gehisst und die Staatskanzlei zieht offenbar nach: Es hat den Anschein, als erkläre das Land seine Kapitulation vor den finanziellen Herausforderungen der Bildung, weil diese schlicht zu groß sind.

Willenlos

Doch was steckt politisch dahinter? Möglicherweise handelt es sich um die Angst, eigene Versäumnisse der Vergangenheit eingestehen zu müssen, wenn plötzlich eine Investitionsoffensive geplant würde. Fakt ist nämlich: Hätte sich das Land an die Selbstverpflichtung der staatlichen Ebenen gehalten, müssten Kultus- und Wissenschaftsetat längst erheblich erhöht worden sein, nur um die allernotwendigsten Ausbesserungen vorzunehmen. Daher wird die Realitätsverweigerung zur Basis mancher Haltung im Regierungslager. Politisches Agieren stellt dies allerdings nicht dar. Die Inaktivität von Finanzminister Reinhold Hilbers auf diesem zentralen Feld lässt sich wohl so umschreiben: kürzungsorientierte Buchhaltung statt konkretem Handlungswillen zur besseren Ausgestaltung der Finanzen. Damit kann er seinem Mantra treu bleiben, es sei kein Geld da. Es müsse sogar bei Polizei und Lehrkräften gespart werden, springt ihm seine Parteikollegin Sandra von Klaeden zur Seite, die nach ihrer Verwendung als Staatssekretärin im Innenministerium inzwischen zur Präsidentin des Landesrechnungshofs geworden ist. Dies sei im Sinne künftiger Generationen. Nun soll die Öffentlichkeit offenbar auch noch verschaukelt werden: gewissermaßen weniger Polizei zum Schutz der Bevölkerung und weniger Lehrkräfte, damit kein Unterricht mehr ausfällt…

Die GEW-Landesvorsitzende Laura Pooth wies diese Aussagen vehement zurück und verdeutlichte in einer Pressemitteilung noch einmal die tatsächlichen Notwendigkeiten. „Die grundlegenden Probleme bleiben ungelöst: Zu wenige Schulbeschäftigte in zu großen Klassen mit mangelnder Ausstattung. Die Überlastung des Personals nimmt unerträgliche Züge an, Besserung bleibt außer Sicht. Der Sanierungs- und Investitionsstau bewegt sich in schwindelnden Höhen, während der Finanzminister von weiterer Kürzungspolitik redet. Schon länger ist bekannt, dass der Kultusetat jährlich um mindestens 750 Millionen Euro wachsen muss, damit unterlassene Investitionen wenigstens teilweise nachgeholt werden können“, kritisierte Pooth.

Wer nun auf die Idee kommt, diese Argumente fälschlicherweise für eine Art Klassenkampf zu halten, sei daran erinnert, dass die jährlich fehlenden 750 Millionen Euro im Landes-Etat aus der Selbstverpflichtung der staatlichen Ebenen vom Dresdner Bildungsgipfel 2008 resultieren. Für Niedersachsen hat das damals übrigens ein CDU-Kollege von Minister Hilbers unterschrieben, der ehemalige Ministerpräsident Christian Wulff. Die rund 7.000 fehlenden Lehrkräfte im Land (ganz zu schweigen von den anderen Beschäftigten an den Schulen und in anderen Bereichen der Bildung) gründen übrigens ebenfalls auf staatlichen Berechnungen. Die Arbeitszeitkommission des Kultusministeriums hat 3.600 fehlende Stellen für drei Schulformen beziffert – nachgewiesen durch die von der GEW beauftragten Studie der Universität Göttingen – und der Landesverband hat diese Zahlen vorsichtig hochgerechnet. Im Grunde bleibt nämlich klar, dass selbst dies nur ein Anfang wäre, um sich den eigentlichen Bedarfen anzunähern.

Laura Pooth (links) und Ewa Kucmann überbrachten auch Ulf Thiele (finanzpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion) eine „Krümeltüte“, damit in kommenden Landeshaushalten erheblich mehr Geld für die Bildung eingeplant wird.

[1] Der DGB beschreibt dies in Kürze so: Niedersachsen braucht Investitionen, die wieder eine Wachstumsdynamik einleiten, Beschäftigung und Einkommen sichern. Die Corona-Krise darf weder durch die Klimakrise noch eine soziale Krise abgelöst werden. Die Schuldenbremse ist investitionsfeindlich. Niedersachsen darf sich dadurch nicht lähmen lassen. Deswegen ist es von zentraler Bedeutung, Investitionsinstrumente zu entwickeln, die rechtskonform neue Handlungsspielräume für Investitionen eröffnen. Eine umfassende, zukunftsgewandte Investitionstätigkeit lässt sich nicht über eine jährliche Budgetplanung abbilden. Eine Antwort auf diese Herausforderung ist die Gründung eines Investitionsfonds im unveräußerlichen Landesbesitz: Den Niedersachsenfonds (NFonds). Der NFonds hat die Aufgabe, den öffentlichen Kapitalstock in Niedersachsen mit öffentlichen Investitionen, Investitionszuschüssen und zinsgünstigen Krediten zu modernisieren. Eine unkontrollierte Verschuldung ist ausgeschlossen, da den Investitionen reale Vermögenswerte und eindeutige Refinanzierungs- und Tilgungspläne gegenüberstehen.

Der konkrete Vorschlag des DGB übrigens – der erwähnte NFonds, den Volkswirt Dr. Mehrdad Payandeh immer wieder der Politik anträgt und der einen Ausweg aus dem Investitionsdilemma darstellt, wird fortwährend abgelehnt. „Das haben wir noch nie so gemacht“ und „Wo kommen wir denn dahin?“ waren dabei noch die besten Argumente. Die verwegene Idee, Politik als handfeste Gestaltung des Gemeinwesens zu verstehen, statt lediglich als Mängelverwaltung, ist einem Teil der Landespolitik offenbar abhandengekommen.

Irgendwie hofft man dort offenbar, sich bis nach den Wahlen und nach der Corona-Pandemie durchzumogeln. „Hier entsteht der Eindruck, dass der Wahlkampf in den Kommunen und im Bund für täglich neue Ankündigungen mit viel heißer Luft sorgt“, monierte Laura Pooth und nahm auch die Landesregierung finanziell in die Verantwortung: „Wir fragen uns dabei, was tut das Land Niedersachsen eigentlich selber, um die Bildung dauerhaft krisenfest zu machen? Wo ist der politische Wille, dies in kommenden Haushalten zu verankern?“, fragte sie öffentlich sowie bei einem persönlichen Treffen mit den beiden Vorsitzenden der regierungstragenden Fraktionen, Johanne Modder (SPD) und Dirk Toepffer (CDU). Nach der Übergabe der „Krümeltüten“ an die Haushaltspolitik der beiden Regierungsfraktionen im Mai – die Opposition hatte gleichlautende Schreiben erhalten – bereitete die Aktions-AG des Landesverbandes eine Tortenplatte mit den GEW-Forderungen vor sowie ein „Bildungsrezept“, damit der Haushalt endlich aufgestockt und so die Torte für alle sinnbildlich vergrößert werden kann. Ansonsten würden erneut nur Krümel für die Bildung bleiben, betonten die Aktiven bei den Terminen mit den Politiker*innen. Bei Erscheinen dieser E&W-Ausgabe wird die GEW ihre Proteste bei der Klausur der Landesregierung ebenfalls kundgetan haben – dann zusammen mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Von links: Susan Bartels de Pareja, Claudia Kiesewetter und Inga Birwe beim Fototermin am Landtag.

Fotos: Christian Hoffmann

Mangel mit Maske

In aller Klarheit lässt sich konstatieren: Der vermeintliche Normalbetrieb vor der Corona-Krise an den Schulen, Hochschulen und im Bereich der Erwachsenenbildung war ein lange anhaltender Mangel. Nun ist es lediglich: ein Mangel mit Maske. Corona und andere Viren lassen Beschäftigte aller Bildungsbereiche angesichts der Situationen vor Ort nicht in den Schlaf finden: In den Räumen ist es genauso eng wie vorher, mangelnde Hygieneeinrichtungen bleiben Standard und die Beteiligten leiden weiter unter dem vielerorts erheblichen Personalmangel. Die GEW wird nicht nachlassen, diese Missstände öffentlich anzuprangern und der Politik vor Augen zu führen – egal, wie sehr die davon genervt sein mag.

Christian Hoffmann
Redaktionsleiter

Johanne Modder und Dirk Toepffer erhielten von den GEW-Aktiven einen winzigen Kuchen und ein Rezept für bessere Bildung. Dabei verlangten die GEW-Vertreter*innen endlich eine Investitionsoffensive – was von den beiden Fraktionsvorsitzenden allerdings nicht zugesagt wurde.

Digitale Bildung für Niedersachsen

Wir machen Schulen fit für die Zukunft.

Mit maßgeschneiderten Lösungen von Beratung über Planung bis zur Inbetriebnahme und Wartung. Egal ob leistungsstarker Glasfaseranschluss, Umbau des gesamten digitalen Schulnetzwerks oder Installation eines professionellen WLAN. Wir kümmern uns darum. Und schützen das Schulnetzwerk vor Cyberkriminellen.

Erfahren Sie mehr unter **business.ewe.de/schule-digital** oder rufen Sie uns an: **0441 8000 1484.**

EWE business. Gemeinsam läuft's.

EWE

Umfrage der Erwachsenenbildung

Mehr Fortbildungen und Veranstaltungen gewünscht

In Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle hat die Landesfachgruppe Erwachsenenbildung Ende des vergangenen Jahres einen Fragebogen zur Eruierung der Situation der Erwachsenenbildung und zu besonderen Herausforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie erarbeitet und an die Kolleginnen und Kollegen versendet.

An der Befragung nahmen rund 10 Prozent der in der Landesfachgruppe (LFG EB) organisierten Mitglieder teil. Die Altersstruktur begann bei 31 Jahren und ging bis über 60 Jahre. Der Beschäftigungsstatus der Teilnehmenden bewegt sich zwischen angestellt (54 Prozent), selbstständig und angestellt (16 Prozent) und Honorarkräften (29 Prozent), was ziemlich typisch für die Mitgliedschaft in der LFG EB ist.

Als besondere Herausforderungen bei der Arbeit während der Pandemie wurden genannt:

- die Motivation der Teilnehmenden
- keine langfristige Planung möglich
- die Umstellung auf Digitalunterricht
- technische Probleme
- Umgang mit den Medien

Auf die Frage nach einer Unterstützung durch die GEW wurden genannt:

- Veröffentlichung von Online-Unterrichts-Methoden
- Aufklärung über Rechte von Honorarkräften

Folgende Serviceleistungen der GEW wurden in Anspruch genommen:

- Informationen (Publikationen, Artikel, Homepage) 70 Prozent
- Teilnahme an Veranstaltungen (Seminare, Fachtagungen) zirka 3 Prozent
- Beratung (durch Gewerkschaftssekretär*innen, Hotline für freie Lehrkräfte, Rechtsschutz) mehr als 58 Prozent

Welche Serviceleistungen sollten ausgebaut werden:

- Fortbildungen und Veranstaltungen
- Infos für Honorarkräfte

Und über welche Medien sollten die Informationen verbreitet werden:

- 87 Prozent der Befragten wünschen dies per E-Mail beziehungsweise auf der Homepage
- 8 Prozent per Social Media (Twitter, Facebook)

Auf die Frage nach der Wichtigkeit einzelner Positionen antworteten

- 70 Prozent, dass mehr Geld für die Weiter-/Erwachsenenbildung in den Landeshaushalt eingestellt werden muss,
- 75 Prozent, dass sich ihre Arbeits- und Einkommensbedingungen verbessern müssen,
- 45 Prozent, dass Strategien zur Stärkung der Profession im Bereich der EB entwickelt werden sollten,
- 45 Prozent, dass die Vernetzung der GEW-Mitglieder der EB untereinander ihnen sehr wichtig ist.

Folgerungen und Maßnahmen für die weitere Arbeit wurden während der LFG-Sitzung am 28. Juni beraten (nach Redaktionsschluss).

Christine Melcher
für den Vorstand der Landesfachgruppe Erwachsenenbildung

Landesweite Demos gegen Einsparungen an den Hochschulen

Am 12. Mai gingen in Hannover über 700 Studierende gemeinsam mit Mitarbeitenden und Lehrenden auf die Straße. Auch in Lüneburg, Göttingen, Oldenburg und Osnabrück gab es Kundgebungen und kreativen Protest gegen die Einsparungen von fast 25 Millionen Euro an den niedersächsischen Hochschulen.

Die Proteste – natürlich mit Hygienekonzept – waren mit vielen Redebeiträgen ausgestattet, unter anderem sprachen Aktive der LandesAStenKonferenz, der Initiative Tarifvertrag für Studierende (TV Stud), der Juso-Hochschulgruppe und der Landeshochschulkonferenz. Selbstverständlich waren auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften bei den Aktionen beteiligt.

Alle Redebeiträge verdeutlichten, dass die Einsparungen des Landes Niedersachsen dramatische Folgen an den Hochschulen mit sich bringen. In einem offenen Brief an die Landesregierung machten gut 50 Verbände deutlich, dass die Hochschulen in ähnlicher Form wie die Schulen von den Einsparungen der sogenannten globalen Minderausgabe ausgeschlossen werden müssen, damit nicht noch mehr Studienplätze oder auch ganze Studiengänge verloren gehen, nicht noch mehr Mitarbeitenden-Stellen gestrichen und Professuren aufgehoben werden.

In Gesprächen unter anderem mit Ministerpräsident Stephan Weil und Wissenschaftsminister Björn Thümler wurde deutlich, dass auch für die kommende Haushaltsberatung nicht feststeht, ob sich die Große Koalition auf eine sichere Hochschulfinanzierung einigen kann.

Das Bündnis will sich mit weiteren Aktionen und vor allem Aktiven für eine bessere Finanzausstattung der Hochschulen einsetzen. So war von TV Stud für den 3. Juli eine Kundgebung mit gewerkschaftlicher Beteiligung vor dem niedersächsischen Finanzministerium für einen studentischen Tarifvertrag und bessere Arbeitsbedingungen geplant. Der offene Brief und ein Rückblick auf den Aktionstag ist unter: www.lak-niedersachsen.de zu finden.

Daryoush Danaii
(GEW-Mitglied) für die „LandesAStenKonferenz“

100 JAHRE

GEW Vorteile für GEW-Mitglieder!

BB Bank
Better Banking

Finden. Finanzieren. Frei fühlen.

Die Baufinanzierung[1] der BBBank
mit Extra-Zinsrabatt für den öffentlichen Dienst.

[1] bonitätsabhängig

FMH AWARD 2021
in Kooperation mit ntv
Größte Kundenzufriedenheit
Baufinanzierung
BB Bank
38 Bewertungen
Erreichte Punktzahl: 3,72 von 5,00
www.fmh.de/award

NEU: Jetzt auch online abschließen!
www.bbbank.de/baufinanzierung

Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 0721 141-0
oder auf www.bbbank.de/gew

www.bbbank.de/termin

Folgen Sie uns

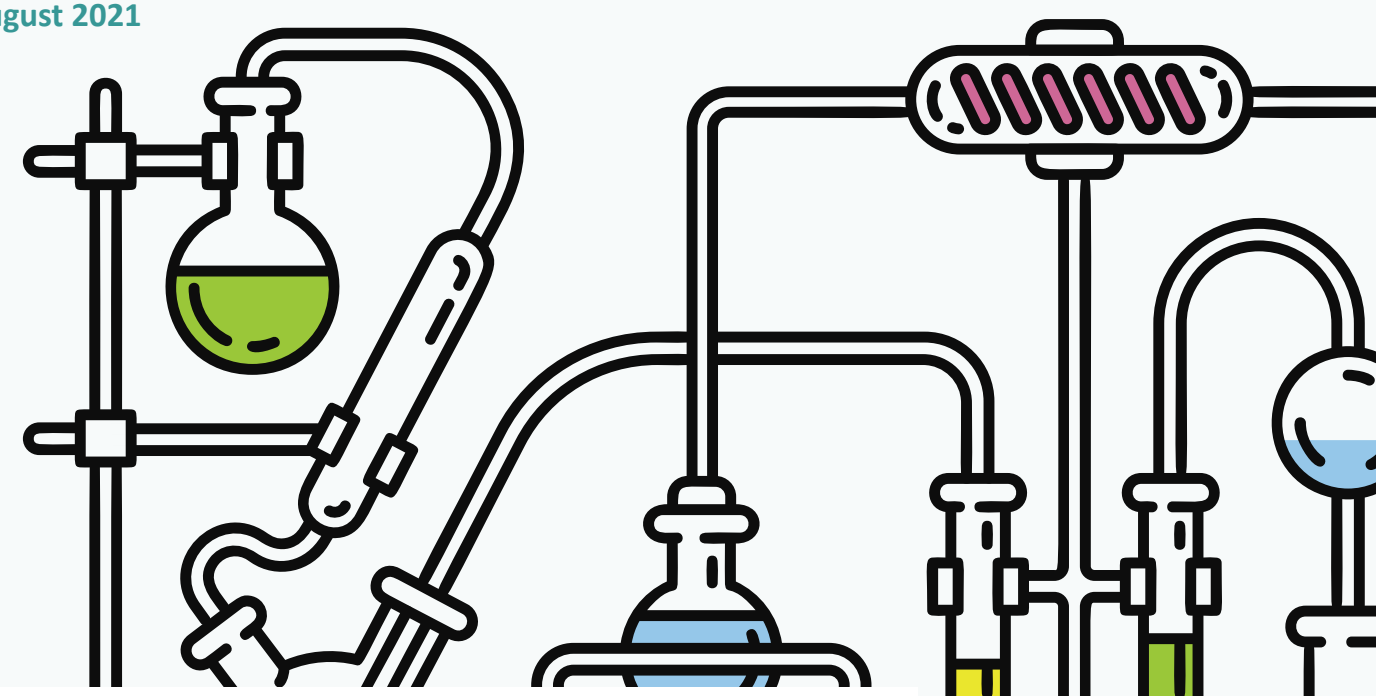

50 Jahre Gesamtschulen in Niedersachsen

Vom Schulversuch zur ersetzenden Schulform

Gesamtschulen gibt es in Niedersachsen seit 1971. Am 1. September nahmen die ersten sieben Integrierten Gesamtschulen (und die ersten zwei Kooperativen Gesamtschulen) mit dem 5. Schuljahrgang ihre Arbeit auf. Im Schuljahr 2020/2021 bestehen 97 öffentliche Integrierte Gesamtschulen (und 36 Kooperative Gesamtschulen). Nach der Grundschule wechseln heute etwa 16 Prozent der Schülerinnen und Schüler auf die integrierte Variante (IGS).

Die zu Beginn des Schuljahres 1971/72 startenden IGS in Braunschweig, Fürstenau, Garbsen, Hannover, Hildesheim, Langenhagen und Wolfsburg verdanken ihre Gründung der Initiative „von unten“. Eltern und Lehrkräfte, unterstützt von der GEW, nutzten ab 1969 das sich im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1968 öffnende Reformfenster, bildeten Planungsgruppen und erwirkten Beschlüsse der kommunalen Schulträger zur Beantragung von Schulversuchen. Genehmigt wurden diese durch den damaligen bis 1970 amtierenden Kultusminister Richard Langeheine (CDU). Zu den Erfolgen der GEW beim Start der Schulen gehört, dass eine einheitliche, also nicht vom Lehramt abhängige Regelstundenzahl der Gesamtschullehrkräfte festgesetzt wurde. Dagegen gibt es bis heute keine Anzeichen für die Realisierung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Stürmischer Aufbruch

Der jahrgangsweise Aufbau der ersten sieben IGS führte zu einem steten Zustrom innovationsbereiter, überwiegend junger Lehrerinnen und Lehrer, die sich der Leitlinie „Herstellung von Chancengleichheit“ besonders verpflichtet fühlten. Zum Erreichen dieses Ziels gab das Kultusministerium 1972 den erforderlichen pädagogischen Spielraum. Durch den Erlass „Von bisherigen Schulvorschriften abweichende Regelungen“ wurden die IGS gleichsam „erlassfrei“. So gab es bei der Bewertung der Schülerleistungen keine Bindung an das System der Ziffernzensuren; statt herkömmlicher Ziffernzeugnisse konnten Lernzustandsberichte ausgegeben werden. In teilweise wöchentlich anberaumten Gesamtkonferenzen wurde leidenschaftlich, manchmal turbulent um den richtigen Weg gerungen. Gelegentlich bildeten sich unter den Mitgliedern der Gesamtkonferenz „Fraktionen“, die auch außerschulisch zusammen kamen, um bestimmte Absprachen für die nächste Gesamtkonferenz zu treffen. Das galt insbesondere für die Besetzung der höherwertigen Ämter – Schulleitung, Jahrgangsleitung, Fachbereichsleitung – die im Wege einer „Besonderen Ordnung“ mit zeitlicher Begrenzung erfolgen konnte. Dabei wurde die Dauer der Übertragung damals von den einzelnen Schulen selbst festgelegt. Markenzeichen der IGS wurde ferner das Institut der Kollegialen Schulleitung, in die auch Lehrkräfte der Schule ohne höherwertiges Amt berufen werden können. Unproblematisch war von Anfang an, dass die IGS von den Bestimmungen der Versetzungsordnung befreit wurde und damit gleichsam eine „versetzungsfreie Zone“ unter den Schulformen bildete. Dass das bis heute gilt und wohl auch im politischen Raum nicht mehr hinterfragt wird, ist erstaunlich, weil selbst in Pandemie-Zeiten hartleibig am „Sitzenbleiben“ und „Abschulen“ festgehalten wird. Hingewiesen werden soll darauf, dass auch Spielraum für die Gestaltung des Ganztagsbereiches bestand. Die Ära der „erlassfreien“ Selbständigkeit der niedersächsischen IGS wurde 1979 durch den Erlass „Übergangsregelung der Unterrichtsorganisation im Sekundarbereich I der IGS“ beendet,

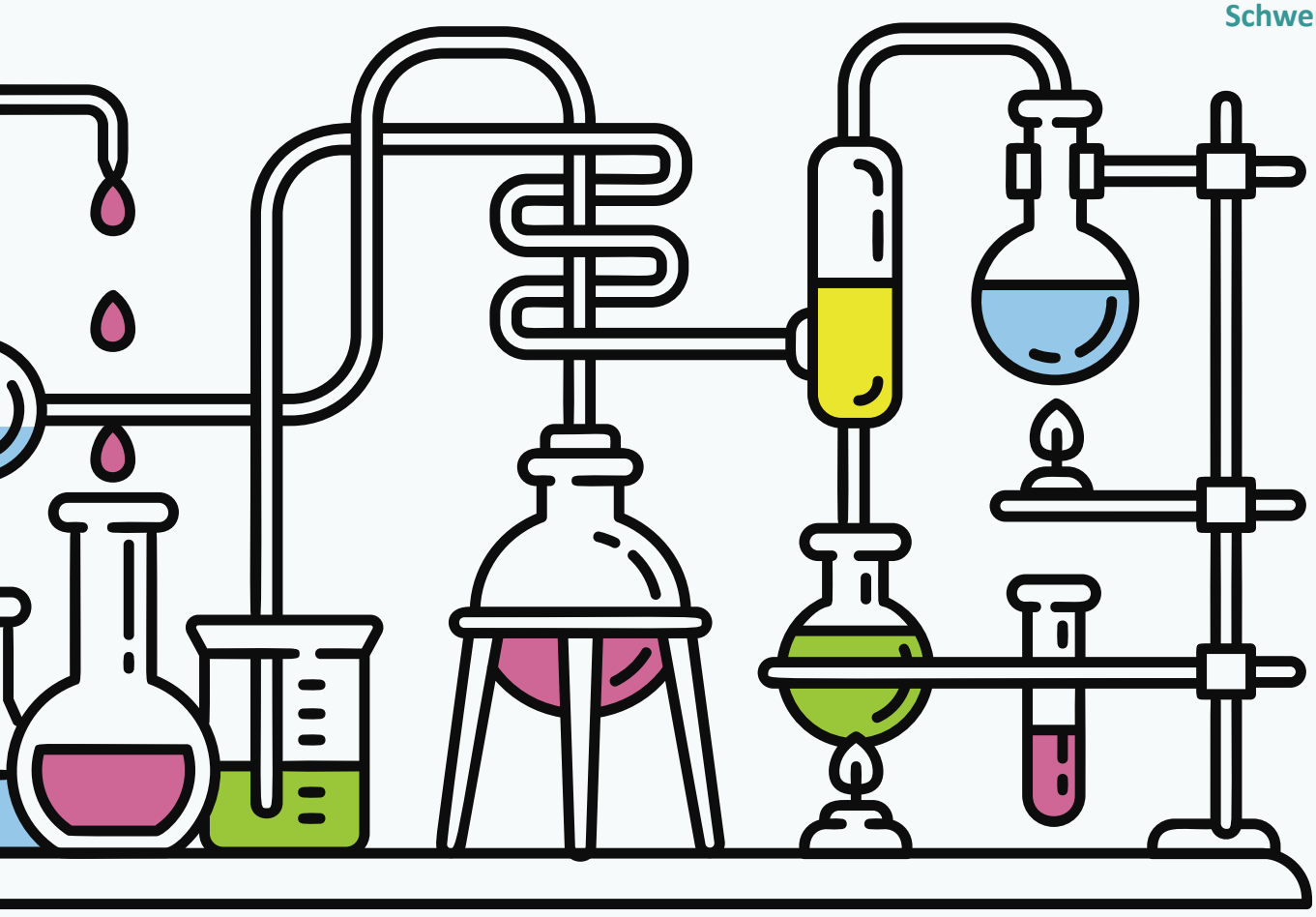

Grafik: Adobe Stock ©nsit0108

der rigide in den Kernbereich der Gesamtschularbeit eingriff. Mit ihm wurde unter anderem eine äußere Differenzierung mit der Bildung von Fachleistungskursen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch vorgeschrieben. Die Möglichkeit der Vergabe höherwertiger Ämter mit zeitlicher Begrenzung blieb zwar erhalten, der Übertragungszeitraum wurde aber durch schulgesetzliche Bestimmungen schrittweise gestutzt. Inzwischen ist er mit zwei Jahren eigentlich nur noch eine erweiterte Probezeit, nach deren Ablauf eine Verleihung auf Lebenszeit erfolgen kann. Dass nach diesen Änderungen und der späteren „Entmachtung" der Gesamtkonferenz zugunsten des Schulvorstands und der Stärkung der Stellung der Schulleiterinnen und Schulleiter der stürmische Aufbruch des „alten Adels" (spöttische Bezeichnung der jüngeren Gesamtschul-Generation für die ersten Sieben) bei der Errichtung neuer IGS nicht in gleicher Weise erhalten blieb, kann nicht weiter verwundern.

Gesetzliche Regelungen seit 1973

Ihre gesetzliche Grundlage als Schulversuche erhielten die Gesamtschulen 1973 durch Novellierung des damals noch gültigen „Schulverwaltungsgesetzes". Bereits ein Jahr später wurden sie in der Urfassung des Niedersächsischen Schulgesetzes als reguläre Schulform der Sekundarbereiche I und II genannt. Die weitere schulrechtliche Entwicklung der IGS verlief in Abhängigkeit von der jeweiligen Landtagsmehrheit allerdings nicht linear und bruchlos. 1980 gab es ein dreijähriges Errichtungsverbot für IGS; außerdem wurden sie „schulische Angebote". Den Status „Regelschulform" erhielten sie erst 1993 zurück. „Neue Gesamtschulen dürfen nicht errichtet werden" war dann die schulgesetzliche Ansage von 2003 bis 2008; danach durften zwar wieder Gesamtschulen als Angebotsschulen entstehen, die Genehmigungsvoraussetzungen wurden aber verschärft. Ein wichtiges Jahr für die IGS wurde 2013, als die 2009 gegen den Widerstand der Schulen beschlossene Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur wieder rückgängig gemacht wurde. (Zwei Jahre später geschah das auch für die Gymnasien). Eine Art Schlussstein setzte der Gesetzgeber im Jahre 2015, mit dem die Gesamtschulen den Status einer ersetzenden Schulform erhielten. Schulträger von Gesamtschulen sind nicht mehr verpflichtet, Hauptschulen, Realschulen und – beim Vorliegen gewisser Voraussetzungen – Gymnasien zu führen. Anzeichen im politischen Raum, dass an dieser Situation nach der nächsten Landtagswahl wieder etwas geändert werden wird, sind nicht ersichtlich. Offenbar hat sich die auch in anderen Bundesländern zu beobachtende Entwicklung zu einer Art „Zweisäuligkeit" des Schulwesens – Gymnasien und Gesamtschulen – als friedensstiftend erwiesen. Eine Kleinigkeit sollte sich der Landtag bei einer aus anderen Gründen erfolgenden Novellierung des Schulgesetzes aber noch vornehmen: Die Wiederverwendung des Begriffs „Integrierte Gesamtschule". So heißen nämlich – auch im amtlichen Sprachgebrauch – die eingangs genannten 97 Schulen. Aber diesen Namen kennt das Schulgesetz nicht mehr. Das gilt nicht für die „Kooperative Gesamtschule". Solche Schulen dürfen seit 2011 zwar nicht mehr errichtet werden; für die davor gegründeten KGS gewährt das Schulgesetz aber einen umfassenden Bestandsschutz, der auch Weiterentwicklungen zulässt.

Dieter Galas

Zum Beispiel Corona

Beratungslehrkräfte helfen – wenn die Politik sie lässt

Mit rund 1.300 ausgebildeten Beratungslehrer*innen verfügt Niedersachsen über eine erstklassige Ressource zur Bewältigung der Corona-Folgen an den Schulen – das Kultusministerium setzt sie aber kaum ein.

Alle Untersuchungen sind sich einig: Die Corona-Pandemie hat aufs Ganze gesehen deutliche Lerneinbußen mit sich gebracht. Aber auch auf persönlicher Ebene machen sich die Folgen der letzten anderthalb Jahre bemerkbar – bei den Schulbeschäftigten selbst, vor allem aber bei den Schüler*innen. Der Strukturverlust durch den Wegfall bekannter Abläufe in der Schule, familiäre Enge einerseits und fehlender persönlicher Kontakt zu Freund*innen und sogenannten Peers andererseits, dazu die Angst um geliebte Menschen und eine unklare, oft düster gefärbte Zukunftserwartung – all das hat Spuren hinterlassen, die uns nach Einschätzung der Wissenschaft noch viele Jahre begleiten werden.

Dabei stand es um die psychische Verfassung der jungen Generation schon vorher alles andere als gut. Die Zahl der an Depression erkrankten Kinder und Jugendlichen etwa hat sich in den zehn Jahren vor Corona fast verdoppelt, Angststörungen haben in diesem Zeitraum um 45 Prozent zugenommen[1]. Die Wartelisten der Kinder- und Jugendtherapeut*innen waren schon seit vielen Jahren lang. Die Schlangen vor den Türen der Beratungslehrer*innen auch.

In dieser Ausgangslage wirkte die Pandemie wie ein Brandbeschleuniger. Die im Frühjahr veröffentlichten Großstudien „JuCo I“ und „JuCo II“ eines Forschungsverbunds der Universitäten Hildesheim und Frankfurt am Main sprechen eine bedrückende Sprache: 64 Prozent der befragten jungen Menschen geben an, sich seit Corona psychisch besonders belastet zu fühlen, und 68,7 Prozent stimmen der Aussage „Ich habe Angst vor meiner Zukunft“ ganz oder teilweise zu. Entsprechend beschleunigt sich der Zuwachs an Schüler*innen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Zusätzlich bedrückend: Junge Menschen aus ärmeren Familien sind deutlich überproportional betroffen[2].

Alte und neue Probleme

Es liegt auf der Hand, dass Kinder und Jugendliche, deren Herz und Kopf von persönlichen Nöten und Lasten bedrängt werden, sich nur mit geringem Engagement ihrer Schulbildung widmen können. Was also ist zu tun? Nach Corona möglichst schnell wieder zum „business as usual“ zu-

Foto: Adobe Stock © JackF

rückzukehren, ist ausgeschlossen, das haben auch Kultusminister Tonne und Ministerpräsident Weil zumindest verbal deutlich gemacht. Mit welchen Mitteln die alten und neuen Probleme angegangen werden sollen, ist dagegen bislang unklar. Sicher ist: Was die allermeisten Schüler*innen jetzt nicht brauchen, sind hektische Aufholmanöver, die überdies naiv auf ein schlichtes „mehr desselben" setzen – noch mehr Arbeitsblätter, Erklärvideos, fachliche Sonderförderung, Nachhilfe und womöglich auch noch Zusatzunterricht in den Ferien.
Dringend und dauerhaft notwendig ist vielmehr eine fachkundige Unterstützung aller Beteiligten beim Aufbau und der Anwendung von geeigneten Kompetenzen, um erfolgreich mit den vielfältigen persönlichen, sozialen, lern- und arbeitstechnischen Schwierigkeiten (nicht nur) durch die Pandemie und ihre Nachwirkungen umzugehen. Für diese Aufgabe stellen die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer des Landes eine optimale, im Kultusministerium anscheinend nicht erkannte Ressource dar.

Zwei Jahre Ausbildung

Beratungslehrer*innen sind Lehrkräfte aller Schulformen, die in Niedersachsen in einer sehr hochwertigen, zweijährigen Ausbildung durch die Schulpsychologie qualifiziert werden, welche mit einer schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung endet[3].
Die Ausbildungsinhalte werden in Zusammenarbeit mit der Universität Hildesheim jährlich aktualisiert. Einen Schwerpunkt der Weiterbildung bildet die Arbeit an Lern- und Leistungsstörungen. Im Zentrum dieser Arbeit steht die Erkenntnis, dass Lern- und Leistungsdefizite ihre Wurzel (gegen den vordergründigen Augenschein) häufig nicht im grundsätzlichen Leistungsvermögen oder dem Zeiteinsatz der Schüler*innen haben, sondern in hinter den sichtbaren Mängeln wirkenden pädagogisch-psychologischen und psychosozialen Problemlagen. Noch dreimal erklären oder fünfmal üben lassen ist gut gemeint, aber in diesen Fällen meist wirkungslos.
Werden die eigentlichen Ursachen nicht angegangen, bleiben die Schüler*innen mit ihren Nöten allein und können sich auch schulisch kaum verbessern. Für diese miteinander verschränkten persönlichen und schulischen Problemlagen verfügen Beratungslehrkräfte zusätzlich zu ihrer professionellen Qualifikation als Lehrer*innen über die erforderlichen besonderen Handlungskompetenzen zur wirksamen pädagogisch-psychologischen Unterstützung der betroffenen Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen. Sie sind außerdem vor Ort, kennen die Verhältnisse an ihrer Schule und können sich zielgenau den Bedürfnissen der Ratsuchenden widmen – wenn man sie denn lässt!

Erhöhter Umfang nötig

Die Arbeit der Beratungslehrer*innen wird überall hoch gelobt, unverständlicherweise weigert sich jedoch das Kultusministerium, seine teuer ausgebildeten Beratungslehrkräfte den Schüler*innen im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Angesichts der Notlage, in der sich Schulen, Schulleitungen, Kollegien, Eltern und besonders Kinder und Jugendliche seit Corona in noch stärkerem Maß befinden, ist es allerhöchste Zeit, die Kompetenzen der Beratungslehrer*innen in deutlich erhöhtem Umfang zum Einsatz zu bringen.
Mit der seit 2004 geltenden unsinnigen Begrenzung der eingesetzten Anrechnungsstunden auf drei Wochenstunden (vorher fünf) pro Beratungslehrkraft verschwendet das Land ein enormes, dringend benötigtes Unterstützungspotenzial für seine Schüler*innen[4]. Die zwischenzeitlich ausgebaute Schulsozialarbeit stellt hierfür keinen Ersatz, sondern vielmehr einen wichtigen, anders ausgerichteten Baustein der lokalen schulischen Unterstützungsstrukturen dar. Um angemessen auf den Beratungsbedarf reagieren zu können, ist allerdings die ohnehin überfällige Abkehr vom Fetisch der 100 Prozent Unterrichtsversorgung erforderlich, samt dem damit verbundenen Irrglauben, mehr Fachunterricht sei gleichbedeutend mit besserer Bildung. Die Zahl der Schüler*innen, für die das tatsächlich zutrifft, nimmt beständig ab. Welchen Sinn hat es, jungen Menschen immer weiter dasselbe althergebrachte schulische Angebot zu machen, wenn Jahr um Jahr weniger von ihnen es nutzen können? Hier muss endlich ernsthaft umgedacht und ein substanzieller Anteil der schulischen Kapazitäten für ein wirkungsvolles, niederschwelliges pädagogisch-psychologisches Unterstützungssystem vor Ort eingesetzt werden, in das auch die Schulsozialarbeit mit ihren spezifischen Kompetenzen einbezogen werden sollte.

Vervielfachung möglich

Zum Schluss sei in diesem Zusammenhang der erforderliche Ausbau der Schulpsychologie angesprochen. Diese leistet in Niedersachsen mit 80 (in Worten: achtzig) Köpfen Schwerstarbeit und muss unbedingt personell verstärkt werden, auch wenn der Bedarf nicht kurzfristig zu decken sein wird – die Zahl der auf dem Stellenmarkt verfügbaren Schulpsycholog*innen ist gering.
Im Unterschied dazu lässt sich bei den 1.300 Beratungslehrer*innen eine Verdoppelung oder Verdreifachung der vorhandenen Unterstützungskapazitäten praktisch von einem Tag auf den anderen durch eine entsprechende Erhöhung der Anrechnungsstunden herstellen. Diesen Beistand sollte der Kultusminister den Schüler*innen nicht länger vorenthalten.

Dr. Jörg Lagemann
ist seit vielen Jahren Mitglied der GEW. Er unterrichtet in Oldenburg und ist Vorsitzender des Verbands der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer in Niedersachsen.[5]

[1] www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kinder-corona-111.html, Zugriff 17. Juni 2021
[2] www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/maerz/jugendliche-fuehlen-sich-durch-corona-stark-belastet-und-zu-wenig-gehoert, Zugriff 17. Juni 2021
[3] Entwickelt und bis zu seiner Emeritierung 2016 betreut hat das System der Beratungslehrer*innen übrigens der GEW-Kollege Prof. Norbert Grewe. Es erwies sich seit seiner Einführung in den späten 1970er Jahren als so erfolgreich, dass es von allen alten Bundesländern und vielfach sogar im Ausland übernommen wurde.
[4] Dazu kommen noch bürokratische Hemmnisse, so dürfen beispielsweise abgeordnete Beratungslehrkräfte an ihrer Abordnungsschule nicht beraten.
[5] Weitere Informationen auf: beratungslehrer-vbn.de

Stellungnahme des Bundesarbeitsgerichts

Eingruppierung von Lehrkräften für besondere Aufgaben (LfbA)

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit seinem Urteil vom 17. Dezember 2020 (- 6 AZR 639/19 -) entschieden, dass für die Eingruppierung von Lehrkräften für besondere Aufgaben an Universitäten in Niedersachsen in die Entgeltgruppe 13 TV-L – vor dem Hintergrund der Ziffer 3.1.4 des Runderlasses des MWK vom 9. März 2011 in der seit dem 1. Januar 2019 geltenden Fassung – keine Tätigkeit in der wissenschaftlichen Lehre erforderlich ist. Vielmehr kommt es maßgeblich allein auf die fachliche Verbindung zwischen der wissenschaftlichen Hochschulbildung der Lehrkraft und ihrer Lehrtätigkeit an. Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Klägerin ist seit dem 1. April 1993 an einer niedersächsischen Universität als Lehrkraft für besondere Aufgaben im Fachbereich 1 „Textiles Gestalten“ tätig. Sie hat ein wissenschaftliches Studium absolviert und am 18. Januar 1993 die Magisterprüfung (M.A.) mit der Gesamtnote „Sehr gut“ abgelegt. Die Universität hat sie in die Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Bereits seit vielen Jahren beantragte die Klägerin ihre Höhergruppierung und hat zuletzt unter konkretem Verweis auf den damals geltenden Runderlass vom 9. März 2011 eine Höhergruppierung nach Entgeltgruppe 13 TV-L beantragt. Nach der einschlägigen Regelung im Eingruppierungsrunderlass sind Lehrkräfte für besondere Aufgaben wie folgt einzugruppieren:

an Universitäten

Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulbildung und einer dem Studium entsprechenden Lehrtätigkeit (Nr. 3.1.4 des Runderlasses).

Die in Bezug genommene Ziffer 3.1.4 des Runderlasses lautet:

Eine dem Studium entsprechende Lehrtätigkeit ist eine Lehrtätigkeit in einem Fachbereich, deren fachlicher Inhalt dem abgeschlossenen Studium entspricht.

Insofern hat das Bundesarbeitsgericht nun für eine Klarstellung gesorgt. Es legt zunächst dar, dass sich die Vergütung der Klägerin nach den Vorgaben des zitierten Runderlasses in der jeweiligen Fassung richtet. Danach ist es für die Eingruppierung nach Entgeltgruppe 13 TV-L zunächst Voraussetzung, dass eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung vorliegt. Dies war im entschiedenen Fall gegeben. Ob die Klägerin auch die weitere Voraussetzung einer „dem Studium entsprechenden Lehrtätigkeit“ erfülle, konnte das Bundesarbeitsgericht jedoch ohne Gelegenheit zur weiteren Stellungnahme für die Parteien nicht abschließend entscheiden. Dabei wies es jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine dem Studium entsprechende Lehrtätigkeit eine Lehrtätigkeit in einem Fachbereich, deren fachlicher Inhalt dem abgeschlossenen Studium entspricht, sei. Eine wissenschaftliche Lehrtätigkeit werde damit nicht ausdrücklich verlangt. Allenfalls ließe sich ein solches Erfordernis der Verknüpfung mit einer abgeschlossenen „wissenschaftlichen“ Hochschulbildung entnehmen. Allerdings stünde eine solche Voraussetzung in einem nicht auflösbaren Widerspruch zur gesetzlich bestimmten Aufgabenstellung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Nach § 32 Abs. 1 S. 1 NHG üben Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Universitäten ihre Lehrtätigkeit weisungsgebunden als nicht selbständige Lehre aus. Die Ausübung einer nicht selbständigen Lehre erfüllt jedoch das Kriterium der Wissenschaftlichkeit nicht, denn Wissenschaftlichkeit der Lehre setze voraus, dass dem Lehrenden die Möglichkeit zur eigenständigen Forschung und Reflexion verbleibe. Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht hätten dieses von § 32 Abs. 1 S. 1 NHG nahegelegte Verständnis der Ziffer 3.1.4 i. V. m. Ziffer 3.2 des Runderlasses, es sei lediglich ein inhaltlicher Bezug zum abgeschlossenen Studium erforderlich, ohne dass eine wissenschaftliche Lehrtätigkeit vorliegen müsste, nicht erwogen. Da die Klägerin im vorliegenden Fall einen inhaltlichen Bezug zum Studium hinreichend dargelegt habe, dem das beklagte Land nicht entgegengetreten sei, sondern letztlich nur die Wissenschaftlichkeit der Lehrtätigkeit in Abrede gestellt habe, genüge dies der Darlegungslast. Wenn sie ihrem unbestrittenen Vortrag nach in dem Fachbereich lehre, der in Nachfolge zu dem Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften, in dem sie selbst ihre Ausbildung absolviert hat, stehe, so ist es evident, dass sie eine Lehrtätigkeit verrichtet, deren fachlicher Inhalt ihrem abgeschlossenen Studium entspricht. Wenn es also auf die Wissenschaftlichkeit der Lehrveranstaltung nicht ankomme, so sei es ohne Belang, ob das Fach „Textiles Gestalten“ in den Lehrveranstaltungen der Klägerin auf wissenschaftlichem Niveau unterrichtet werde und ob dieses Fach Teil eines wissenschaftlichen oder nicht wissenschaftlichen Studienganges sei. Demgemäß wäre es nicht entscheidungserheblich, welche Qualifikationen die Lehrkräfte hätten, welche die Lehrveranstaltung der Klägerin vormals betreuten.

Allerdings sieht sich der Senat an einer abschließenden Entscheidung gehindert. Die nach Auffassung des Senats für das Verständnis des Runderlasses maßgebliche Verknüpfung der Vergütungsregelung mit § 32 Abs. 1 S. 1 NHG sei bisher nicht erkennbar thematisiert worden. Insofern sei den Parteien zur Gewährleistung eines fairen Verfahrens Gelegenheit zur diesbezüglichen Stellungnahme zu geben.

Daher wurde das Verfahren an das Landesarbeitsgericht Niedersachsen zurückverwiesen.

Wenn auch das BAG den konkreten Fall nicht abschließend entschieden hat, so hat es im Hinblick auf das Erfordernis, ob von Lehrkräften für besondere Aufgaben, die nach Entgeltgruppe EG 13 TV-L eingruppiert werden wollen, wissenschaftliche Lehre verlangt werden kann, eindeutig Stellung bezogen. Nach dem aktuellen Runderlass des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) ist dies nicht erforderlich. Ausreichend ist allein ein inhaltlicher Bezug zwischen der ausgeübten Lehre und der eigenen wissenschaftlichen Hochschulbildung.

Thomas Kreutzfeld
Rechtsanwalt

Verwaltungsgerichtsurteil

Unterrichtsverpflichtung einer Gymnasiallehrkraft an IGS

In seinem Urteil vom 6. Mai 2021 - 3 A 25/19 - hat das Verwaltungsgericht Osnabrück entschieden, dass eine Gymnasiallehrkraft, die an einer IGS in Niedersachsen ausschließlich im gymnasialen Bereich unterrichtet, die gleiche Unterrichtsverpflichtung wie eine Gymnasiallehrkraft, die an einem Gymnasium unterrichtet, hat.

Die entgegenstehende Regelung der Nds. ArbZVO-Schule ist insoweit unwirksam. Der Kläger des Verfahrens ist Oberstufenkoordinator einer IGS in Niedersachsen. Er erhält Bezüge aus der Besoldungsgruppe A 15 NBesG. Mit seiner Klage macht er geltend, dass er im Verhältnis zu seinen am Gymnasium unterrichtenden Gymnasialkollegen (Studienräte, Oberstudienräte sowie Studiendirektoren) im Hinblick auf seine Unterrichtsverpflichtung benachteiligt werde. Gem. § 3 Nds. ArbZVO-Schule habe er eine Unterrichtsverpflichtung von 24,5 Wochenstunden; Lehrkräfte an Gymnasien hingegen lediglich 23,5 Wochenstunden. Aufgrund der gleichen Tätigkeit und Belastung (Oberstufenkurse, Abitur und so weiter) gäbe es aber keinen sachlich gerechtfertigten Grund für diese Ungleichbehandlung.

Dieser Argumentation schloss sich das Verwaltungsgericht Oldenburg in der genannten Entscheidung an. Ausweislich der mündlichen Begründung des Urteils war es für die Kammer entscheidend, dass gem. § 3 Abs. 4 Nds. ArbZVO-Schule für eine Lehrkraft, die in mehr als einer Schulform eingesetzt ist, die Regelstundenzahl der Schulform maßgebend sei, an der sie überwiegend eingesetzt sei. Dies müsse auch für Lehrkräfte an IGS gelten, die in der gymnasialen Oberstufe einer IGS unterrichten. Auch § 3 Abs. 5 Nds. ArbZVO-Schule, der davon ausgeht, dass Lehrkräfte an Oberschulen, die überwiegend im gymnasialen Angebot der Schule unterrichten, mit Lehrkräften an Gymnasien gleichgestellt werden, spreche für diese Auffassung.

Die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Sobald diese vorliegt, wird weiter berichtet werden.

Thomas Kreutzfeld
Rechtsanwalt

Nach den Kommunalwahlen

Neue Schulausschüsse – auf was ist zu achten?

Am 12. September 2021 finden in Niedersachsen bekanntlich die Kommunalwahlen statt. Gewählt werden die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für mehr als zweitausend Kommunalvertretungen (Abgeordnete für die Regionsversammlung, die Kreistage, die Stadträte, die Gemeinderäte, die Samtgemeinderäte sowie die Mitglieder der Stadtbezirksräte und Ortsräte). In kreisfreien Städten ist nur der Rat der Stadt zu wählen. In Gemeinden mit Ortschaften oder Stadtbezirken werden zusätzlich die Mitglieder der Ortsräte beziehungsweise der Stadtbezirksräte bestimmt.

Das bedeutet aber auch, dass die kommunalen Schulträger wieder neue Schulausschüsse bilden müssen. Der Schulausschuss ist ein gesetzlicher Ausschuss gemäß § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 73 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz). Darüber hinaus regelt die „Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse“ das Verfahren der Wahl der Schüler*innen, Eltern und Vertretung der Lehrkräfte.

Dabei ist klar geregelt, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte für den **„Bereich der allgemeinbildenden oder der berufsbildenden Schulen von den Schulpersonalvertretungen aller allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen des Schulträgers vorgeschlagen“** werden. Wichtig: Eine von einigen Schulträgern übliche Praxis, diese Vertretungen eigenmächtig zu benennen, ist also unstatthaft!

In § 1 der genannten Verordnung ist Folgendes geregelt:

„Die kommunalen Schulträger teilen den Gruppenvertretungen und Organisationen, die nach den §§2 bis 5 berechtigt sind, Mitglieder der kommunalen Schulausschüsse zur Berufung vorzuschlagen, mit, für welche Zahl von Mitgliedern sie jeweils vorschlagsberechtigt sind. Zweckverbände als Schulträger verfahren entsprechend. In der Mitteilung ist eine angemessene Frist zur Abgabe der Vorschläge zu setzen. Neben den Mitgliedern soll mindestens die einfache Zahl von Ersatzmitgliedern vorgeschlagen werden.“

Für die Berufsschulen gilt, dass in Angelegenheiten, die berufsbildende Schulen betreffen, mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Organisation der Arbeitgeberverbände und der Arbeitnehmerverbände (DGB) mit Stimmrecht an den Sitzungen des Schulausschusses teilnehmen müssen. Wichtig ist es dabei, schon im Vorfeld mit den Schulträgern Fristen und Modalitäten abzuklären.

Quellen:

1.) Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998, § 110
2.) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010, § 73
3.) Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17. Oktober 1996

AfD-Kommunalwahlprogramm Niedersachsen

„Normal“ ist das ganz sicher nicht!

Die zentrale aktuelle Parole der AfD lautet „Deutschland. Aber normal“. Das Kommunalwahl-Programm der AfD Niedersachsen[1] für die Wahlen am 12. September gibt Einblicke, was denn darunter zu verstehen ist.

Um es vorwegzunehmen: was man dort lesen kann, ist alles andere als „normal“, sondern stellenweise nur schwer auszuhalten. Und es ist ein Beleg dafür, in welchen realitätsfernen, rückwärtsgewandten, teilweise auch absurden und hasserfüllten Sphären sich diese Partei bewegt. Das ändert sich auch nicht dadurch, dass unter der Kapitelüberschrift: „Für eine vernunftorientierte Debattenkultur“ behauptet wird: „Wir stehen im Geiste der Aufklärung und widerlegen Moralisten durch unsere Sachargumente“. Denn was dann folgt, hat mit sachgerechter Aufklärung kaum etwas zu tun und widerspricht vielfach empirischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Exklusion als Leitlinie

Allein schon der Abschnitt zur Bildungspolitik dürfte sowohl Schulpraktiker*innen als auch Bildungsforscher*innen die Haare zu Berge stehen lassen. Denn von der AfD wird die „Rückkehr zu dem bewährten dreigliedrigen Schulsystem angestrebt, welches über Jahrzehnte durch hervorragende Bildungserfolge den Wohlstand Deutschlands sicherte und weltweit als Vorbild diente. Die völlig unnötige Abschaffung dieses erfolgreichen Schulsystems und die zunehmende Ersetzung durch eine ideologisierte Einheitsschule lehnt die AfD damit entschieden ab.“

Hervorragende Bildungserfolge?

Die PISA-Studien und die skandalös hohe Quote an Schüler*innen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, scheinen in der bildungspolitischen Blase der AfD nicht vorzukommen. Und ein sozial exkludierendes Bildungssystem, das schon zehnjährige Kinder in Hinblick auf Bildungs- und Lebenschancen (aus) sortiert, ist wirklich einzigartig auf der Welt. Wobei das Exklusionsmodell der niedersächsischen AfD-Kommunalpolitiker*innen noch weitere Blüten treibt. Denn es fordert „die sofortige Rückabwicklung der radikalen Inklusion auf den Stand des Schulgesetzes vor 2012. Dies beinhaltet die sofortige Wiedereröffnung der bereits geschlossenen Förderschulen des Bereichs Lernen sowie die uneingeschränkte Weiterführung der bewährten Einrichtungen.“ Und das Exklusionsdogma wird – typisch für die AfD – auch noch rassistisch angereichert durch die Forderung: „Eine schulische Ausbildung hat selbstverständlich nur für Schüler mit Bleiberechtsperspektive stattzufinden, illegal im Land befindliche Migranten sind nicht zu beschulen.“

Daneben hält die AfD Niedersachsen weiterhin an ihrer Chimäre fest, wonach die Schulen Horte der linksradikalen Indoktrination seien. Zwar ist der vom AfD-Landtagsabgeordneten Harm Rykena vorangetriebene Versuch, über ein Denunziationsportal ein Klima der Einschüchterung zu erzeugen, krachend gescheitert. Doch der Kampf der AfD gegen alles, was von ihnen als links konnotiert wird, darunter auch die Initiative „Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage“, bleibt weiterhin erklärtes Ziel. Im Kommunalwahlprogramm heißt es dazu: „Den kommunistischen Gewalttätern der Antifa werden wir entschieden entgegentreten und die Verherrlichung ihrer verfassungsfeindlichen Ideologie an den Schulen unterbinden.“ Allerdings beginnt das Problem ihrer Meinung nach schon in den Kitas, denn „der Tendenz, Kinder an Kindergärten und Schulen politisch zu indoktrinieren“, wolle man „entschieden entgegentreten.“

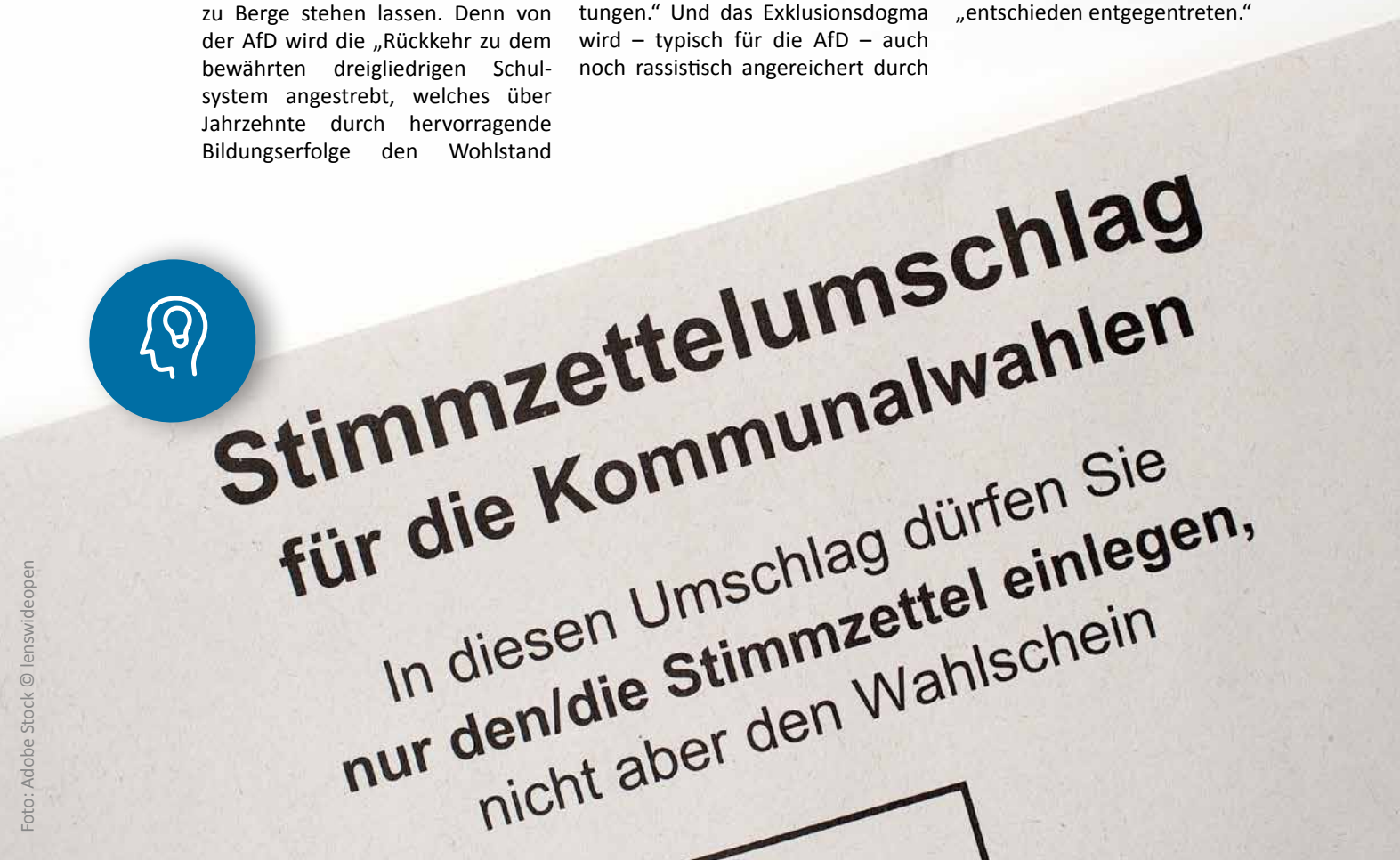

Foto: Adobe Stock © lenswideopen

Die deutsche Mutter

Nach Auffassung der AfD wird durch die etablierten Parteien ein Prozess der „Umvolkung“ betrieben. Das zeige sich deutlich an der Flüchtlings- und Migrationspolitik der Bundesregierung, aber auch an der mangelhaften Förderung junger deutscher Familien sowie der geringen Geburtenrate. Deshalb schlägt die AfD Niedersachsen in ihrem aktuellen Wahlprogramm vor, kommunale Familiengründungsdarlehen einzuführen. Demnach sollen an junge Paare Ehestandsdarlehen in Höhe von 10.000 Euro vergeben werden, die ab dem dritten Jahr mit monatlich 100 Euro getilgt werden müssen. Allerdings soll sich der zurückzuzahlende Betrag nach dem ersten Kind um 1.500 Euro, nach dem zweiten Kind um 2.000 Euro und schließlich nach dem dritten Kind um 2.500 Euro verringern. „Abkindern“ nannte man diese Art der Geburtenförderung übrigens ironisch nach dem Machtantritt der Nazis, die eine vergleichbare Form der Geburtenförderung etablierten. Nicht verwunderlich ist in diesem Zusammenhang auch die Feststellung im Kommunalwahlprogramm: „Wir setzen uns für eine deutlich positive Aufwertung der gesellschaftlichen Bewertung der Mutterrolle ein.“ Deshalb lehnt die AfD auch „politische Weichenstellungen, die eine Bevorzugung der öffentlichen (staatlichen) Kinderbetreuung anstreben, ab.“ Stattdessen wird die Mutterrolle in geradezu idyllischen Farben gemalt, so ist vom Wert der „persönlichen Zuwendung bei der abendlichen Gute-Nacht-Geschichte“ die Rede, ebenso von der „Zubereitung gesunder und schmackhafter Mahlzeiten in der eigenen Küche.“ Folgerichtig wird im Wahlprogramm auch die Absicht formuliert, „allen Projekten zur Verbreitung der Genderideologie die Förderung (zu) entziehen.“ Und eine weitere deutliche Abgrenzung, ganz im völkischen Sinne, darf nicht fehlen: Kindergeld soll nach dem Willen der AfD „nur an Menschen ausgezahlt werden, die deutsche Staatsbürger sind oder die in Deutschland mindestens fünf Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind.“ Unter dem Label „Nur für Deutsche“ figuriert schließlich der Grundsatz bei den Kommunalen Familiendarlehen: „Diese Leistung gilt für deutsche Staatsbürger, von denen zumindest ein Ehepartner bereits mindestens drei Jahre lang sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein muss.“

Prima Klima?

Klimapolitik ist ein zentrales politisches Gebot der Stunde. Die AfD, die sich in ihrem kommunalpolitischen Programm als „Partei des gesunden Menschenverstandes“ stilisiert und als Leitlinie formuliert: „Die Wissenschaft steht über der Ideologie“, nimmt zu diesem Themenfeld eine besonders bizarre Haltung ein. Klimaschutzmaßnahmen tituliert sie als „Klimahysterie“, da „ein nennenswerter Einfluss des Menschen nicht gegeben“ sei. Stattdessen habe „die Veränderung des Klimas in erster Linie kosmische Gründe, vor allem Schwankungen der Einstrahlung der Sonne.“ Allerdings kann auch von den AfD-Klimaskeptikern nicht bestritten werden, dass seit der Industriellen Revolution vor fast 150 Jahren der CO_2-Gehalt in der Atmosphäre kontinuierlich gestiegen ist. Doch im Gegensatz zu allen seriösen wissenschaftlichen Studien wird der ständig steigende Kohlendioxidgehalt in der Atmosphäre zum Segen für Mensch und Natur erklärt. Das liest sich im Wahlprogramm für die Wahl am 12. September so: „Durch den steigenden CO_2-Anteil in der Atmosphäre kam es bereits zu einem Ergrünen der Erde, und die Möglichkeiten für die Welternährung haben sich deutlich verbessert. Die Bemühungen, die Emissionen von CO_2 durch den Übergang zu den sog. „erneuerbaren“ Energien zu verringern, zerstören die Grundlagen unseres Wohlstands. Wir lehnen daher alle Maßnahmen zum sog. Klimaschutz ab, insbesondere auch die Planstellen für die sog. ‚Klimabeauftragten‘.“ Im Gegensatz zu diesen absurden Thesen kommen die Wissenschaftler*innen des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung sowie von Climate Analytica zu vollkommen anderen Ergebnissen. Nach ihren Berechnungen würde eine Erderwärmung von zwei Grad dazu führen, dass zum Beispiel in Brasilien die Soja-Ernte um 70 Prozent und die von Weizen um 50 Prozent geringer ausfallen. Der Ertrag von Weizen, Mais und Obst in Mazedonien könnte sich halbieren und im Nahen Osten die Landwirtschaft um ein Drittel weniger produzieren.[2] Wenn man nach den Quellen sucht, aus denen die klima- und energiepolitischen Behauptungen der AfD Niedersachsen sprudeln, dann stößt man recht schnell auf die AfD-Nebenorganisation EIKE e.V., das „Europäische Institut für Klima und Energie“. Bei diesem Verein handelt es sich laut Frankfurter Rundschau um die „Speerspitze“ der Lobbyisten, die von CO_2-intensiven Unternehmen finanziert werden. EIKE e.V. arbeitet zum Beispiel mit dem US-amerikanischen Heartland Institute zusammen, das, so die Organisation Lobbycontrol, „Spenden der Industrie einwirbt, um damit Internetblogs und scheinbar neutrale Organisationen für die Verbreitung von Zweifeln am Klimawandel zu finanzieren:“[3] Beispiele für die Zusammenarbeit von EIKE e.V. und Heartland Institute waren unter anderem die achte und neunte Internationale Klima- und Energiekonferenz in München und Essen. Beide Konferenzen wurden vom Heartland Institute cofinanziert und inhaltlich mitgestaltet. Ein Klimaforscher des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung, der zwei Tagungen von EIKE e.V. besuchte, kommentierte die Veranstaltungen mit den Worten: „Das Niveau war größtenteils katastrophal.“[4] Diese Bewertung ist auch für das kommunalpolitische Wahlprogramm der AfD Niedersachsen angemessen.

Ralf Beduhn
AG Courage gegen Rechts

---

[1] Alle nachfolgenden Zitate aus (Zugriff unter anderem am 8. Juni 2021): **https://afd-goslar.de/wp-content/uploads/2021/05/Kommunalwahlprogramm-Niedersachsen.pdf**

[2] Vgl. taz, 25. November 2014

[3] **https://www.lobbypedia.org/wiki/Europäisches_Institut_für_Klima_und_Energie**

[4] taz, 3. Dezember 2014

Foto: Adobe Stock © Alrandir

Pädagogik der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt heute

Zwischen Fortschritt und „Alter Schule“

Im Mai 2021 fand im Rahmen der digitalen Veranstaltungsreihe GEW & Equality eine Talktime zum Thema „Pädagogik der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt als Herausforderung heute“ statt, verantwortet vom Arbeitsbereich Frauen-, Geschlechter- und Gleichstellungspolitik der GEW-Bundesebene. Dr. Ulrich Klocke (Sozialpsychologie Humboldt-Universität Berlin) und Dr.in Marion Thuswald (Bildungswissenschaften Akademie der Bildenden Künste Wien) waren zu Gast. Eindringlich und anschaulich wurde den fast fünfzig Teilnehmer*innen die alltägliche Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität und der sexuellen Orientierung – vor allem auch im Bildungssektor – vor Augen geführt.

Die anschließende Diskussion ging unter anderem der Frage nach, was Pädagog*innen tun können, um die Situation von LSBTIQ*-Jugendlichen (lesbische, schwule, bisexuelle, Trans-, Inter* und queere Menschen) zu verbessern. Im abschließenden, sehr regen Austausch gab es – auch untereinander – zahlreiche praktische Hinweise für den pädagogischen Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Bildungs- und Erziehungsalltag.

In den vergangenen Jahren lässt sich eine Verstärkung von überholt geglaubten Geschlechterklischees besonders am rechten Rand beobachten. Gleichzeitig gehen aber wohl die meisten Menschen im Bildungssektor von einer Liberalisierung und damit einem offeneren Umgang mit den Themen Homo- oder Bisexualität, Trans- und Intergeschlechtlichkeit in den zurückliegenden Jahren aus.

Befragungsergebnisse

Dr. Ulrich Klocke berichtete über eine Schüler*innen-Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBTIQ* an Berliner Schulen aus dem Jahr 2012, die klar zeigt, dass ein offener Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in den Bildungseinrichtungen aber eher selten vorhanden ist. Die Mehrheit der LSBTIQ*-Jugendlichen erlebt im Alter von 11 bis 14 Jahren das innere Coming-Out (erkennt also selber die eigene sexuelle Orientierung beziehungsweise geschlechtliche Zugehörigkeit) und weiht dann mit 17 bis 18 Jahren eine weitere Person (äußeres Coming-Out) ein (Deutsches Jugendinstitut, Krell & Oldemeier, 2015).

Bei einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage von 16- bis 30-Jährigen in Deutschland berichten aber 64 Prozent der Befragten, dass sie in Schule und Ausbildung nie (!) Unterrichtsbeispiele oder Materialien verwendet haben, in denen (auch) LSBTIQ* Menschen vorkamen. 74 Prozent der Befragten berichten, dass es in der Schullaufbahn keine Lehrkräfte gab, die offen mit ihrer eigenen LSBTIQ* Orientierung umgingen, 50 Prozent haben diese Erfahrung auch bei ihren Mitschüler*innen gemacht (Küpper, Klocke & Hoffmann, 2017). Bei einem Coming-Out befürchten 61 Prozent der LSBTIQ* Jugendlichen Probleme in Schule und Ausbildung. Nicht verwunderlich, dass sie häufiger an Depressionen, Angststörungen und höherer Suizidalität leiden als hetero-cis Jugendliche (die eine mit dem körperlichen Geschlecht übereinstimmende Geschlechtsidentität haben) (Deutsches Jugendinstitut, Krell & Oldemeier, 2015).

Wie kann also in den Bildungseinrichtungen die Situation von LSBTIQ* Jugendlichen verbessert werden? Ulrich Klocke schlug dazu vor:

– persönliche Kontakte zu ermöglichen und herzustellen,
– Wissen, Sichtbarkeit und Empathie zu erhöhen,
– Geschlechternormen zu reflektieren,
– gegen Mobbing und Diskriminierungen zu intervenieren.

Pädagogische Optionen

Im zweiten Teil der Talktime beschäftigte sich Dr.in Marion Thuswald mit den pädagogischen Mitteln und Möglichkeiten. Sie untersuchte in ihrer Promotionsarbeit Sexualität als pädagogisches Thema und fragte danach, wie sexualpädagogische Professionalisierung in der Lehrer*innenbildung gestaltet werden kann. Dabei fragte sie nach „Sprachlosigkeit, Lust, Verletzbarkeit und Emanzipation als Herausforderungen pädagogischer Professionalisierung". Wichtig ist in diesem Zusammenhang für eine „Vielfalt in der Vielfalt" zu sensibilisieren. Zu Sensibilisierung und Empowerment gehört auch ein vielfältiges Angebot von Identifikationsfiguren (in Wort und Bild) genauso wie die thematische Verschränkung der verschiedenen Diskriminierungsformen.
Auf die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in den Bildungseinrichtungen einzugehen, ist besonders wichtig, denn es bedeutet

– ein Empowerment für (potentiell) queere Schüler*innen
– einen Abbau von Unsicherheit und Vorurteilen durch Wissen und Aufklärung
– eine Beseitigung der rigiden Geschlechter- und Sexualnormen, die alle einschränken
– die Stärkung des Selbstbewusstseins und einer demokratischen Grundhaltung durch die Anerkennung der eigenen Vielfältigkeit und Ambivalenzen
– eine Erweiterung der eigenen Handlungsoptionen durch das Kennenlernen vielfältiger Lebensformen
– Gewaltprävention für alle
– eine Sensibilisierung auch für andere Diskriminierungsformen
– die Förderung eines angstfreien, inklusiven Schulklimas, von dem alle profitieren.

Die abschließende Gesprächsrunde verdeutlichte die Verpflichtung für Pädagog*innen, sensibel und offen mit diesem Thema umzugehen. Allen Kolleg*innen muss schon während ihrer Ausbildung Gender-Kompetenz vermittelt und den bereits im Beruf stehenden Pädagog*innen müssen Fortbildungsangebote gemacht werden. Noch immer ist sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Schule erschreckend unsichtbar.
Als Konsequenz müssen Lehr- und Lernmaterialien die Existenz von Vielfalt zeigen und die gesetzlichen Vorgaben zu den Lehrplänen sind endlich umzusetzen. Eine Schule der Vielfalt ist dringend notwendig! Positive Entwicklungen müssen auch von der GEW und ihren Mitgliedern weiterhin entschieden unterstützt werden, auf dass es in Zukunft gelingen kann, auf Grundlage der bereits vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen ein wirklich inklusives Schulklima zu schaffen.
„Springen müssen die Jugendlichen für sich alleine", das kann ihnen niemand abnehmen. Doch Lehrkräfte haben die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Wasser im Becken ist und ein Freischwimmen möglich sein kann!

Dr.in Monika Brinker
Referat für Frauen- und Gleichstellungspolitik sowie AK Queer
Ute Wiesenäcker
Landesfrauenausschuss

Eine ausführliche Materialliste ist auf Anfrage beim AK Queer zu erhalten: mbrinker@gmx.de

Hinweis:
Nach der Sommerpause wird die Talk-Time mit neuen Themen fortgesetzt und findet an jedem dritten Mittwoch des Monats statt. Infos und Anmeldung: www.gew.de/talktime
Kontakt: janina.henkes@gew.de

Einige Materialien zum Thema

– „Schulbuchcheck": Bücher schon überprüft?: GEW Niedersachsen
www.gew-nds.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/schulbuchcheck-buecher-schon-ueberprueft
– Schwabe, R. (2019): Darstellung von Vielfalt in Schulbüchern: Aber uns gibt es doch! b&w: bildung und wissenschaft – Zeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg, (9), 36-37.
www.gew-bw.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/aber-uns-gibt-es-doch
– Annika Spahn, Juliette Wedl (Hg.): Schule lehrt/lernt Vielfalt - Praxisorientiertes Basiswissen und Tipps für Homo-, Bi-, Trans und Inter*freundlichkeit in der Schule
http://gender.rz.tu-bs.de/schule-lehrt-lernt-vielfalt
– „In meiner Klasse gibt es keine, oder?" – Wie sie Homo- und Transphobie bei Kindern und Jugendlichen abbauen können. Bei **www.gew-nrw.de** über Suchfunktion zu finden
– Für eine Pädagogik der Vielfalt – Argumente gegen ultrakonservative, neu-rechte und christlich-fundamentalistische Behauptungen, GEW 2017 2. Auflage
www.gew.de/gleichstellung/gender-diversity/paedagogik-der-vielfalt

Sozialpädagogische Berufe in der GEW Niedersachsen

Neue Leiterin der Landesfachgruppe

Die Landesfachgruppe Sozialpädagogische Berufe hat eine neue Leitung. Der Staffelstab wurde von der bisherigen Amtsinhaberin Meike Grams (Referat Jugendhilfe und Soziale Arbeit – zusammen mit Olaf Korek) an Beate Heinemann übergeben. Die GEW Niedersachsen bedankt sich bei Meike ganz herzlich für ihr großes Engagement und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit im Geschäftsführenden Vorstand mit ihr. Der neuen Leiterin wünscht die GEW gutes Gelingen und viel Freude für die kommenden Aufgaben.

Foto: Lutz Nenning

Meike Grams (links) übergibt die Leitung der Landesfachgruppe an ihre Nachfolgerin Beate Heinemann.

„Wir gratulieren Beate ganz herzlich und sind froh, dass sie sich mit aller Kraft für unsere Berufsgruppe einsetzt“, sagte Meike Grams.

Kurze Vorstellung

Beate Heinemann ist laut Ausweis 52 Jahre alt und seit 18 Jahren Mitglied der GEW. Sie geht voller Tatendrang an die neue Aufgabe und will sich für die weitere Stärkung der sozialen Berufe innerhalb der GEW und für bessere Arbeitsbedingungen einsetzen. Neben ihrer beruflichen Tätigkeit engagiert sie sich politisch, ist zum Beispiel Mitglied des Motorradclubs „Kuhle Wampe“, dessen Hauptschwerpunkte im Umweltschutz (zum Beispiel Anti-Atomkraft) und Antifaschismus (Aktionen gegen rechts und ähnliches) liegen. Politisch agiert sie sich auch als Künstlerin: Hier arbeitet sie als Liedermacherin und feministische Kabarettistin.

„Mein beruflicher Lebenslauf durchstreift viele Bereiche. Fast sieben Jahre arbeitete ich in einer Kindertagesstätte in Blankenburg im Harz und ebenfalls fast sieben Jahre in einem Wohnheim für mehrfach beziehungsweise geistig beeinträchtigte Erwachsene als Erzieherin im schönen Wernigerode“, berichtete sie. Dann zog sie es zum Studium der Sozialen Arbeit nach Hannover an die (damalige) Evangelische Fachhochschule: „Ich wurde Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung. Des Weiteren war ich vier Semester im Vorstand des Studierendenparlamentes und in der AG Qualitätssicherung aktiv. Als studentische Hilfskraft nahm ich an der spannenden Entwicklung und Durchführung einer Evaluation der Fachhochschule teil.“ Nach dem Studium sei sie einfach in Hannover geblieben, zu sehr habe sie sich ans Großstadtleben gewöhnt – mit all den kulturellen Angeboten und Möglichkeiten, sich politisch zu betätigen. „Als Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin arbeitete ich bisher in folgenden Bereichen: Drogenhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppe und wie auch derzeit in der ambulanten Jugendhilfe im Heimverbund der Stadt Hannover“, ergänzte sie.

Aktuelles aus der Arbeit der Senior*innen

Umfangreiche Online-Aktivitäten

Als im Frühjahr 2020 die Corona-Pandemie langsam Fahrt aufnahm, ahnte noch niemand, welche Auswirkungen das langfristig auf die Arbeit der Landesfachgruppe Senior*innen auf allen Ebenen haben würde. Besonders schwerwiegend war der Wegfall der persönlichen Senior*innentreffen auf Kreis- und Bezirksebene.

Mit dem Fortschritt der Impfkampagne beginnen erst jetzt wieder Überlegungen für Veranstaltungen im Herbst. Aber ganz untätig waren die Gremien nicht. So hat der Bundessenior*innenausschuss als Organ der 16 Landessenior*innenausschüsse einen neuen Vorstand gewählt. Mit Ute Wiesenäcker aus Oldenburg ist Niedersachsen nun im dreiköpfigen Vorstandsteam vertreten.

In intensiven Online-Konferenzen wurden für den im Juni erfolgten Online-Gewerkschaftstag der GEW in Leipzig drei inzwischen beschlossene Anträge erarbeitet, die die Interessen der Senior*innen in die aktuelle GEW-Arbeit einfließen lassen. Die Anträge können unter **www.gew-nds.de** im Senior*innen-Bereich bei „Gruppen und Ausschüssen“ nachgelesen werden.

Auch in der Landesfachgruppe wurde die weitere Arbeit in Online-Konferenzen vorbereitet. Wie bekannt, musste der landesweite Senior*innentag 2020 abgesagt werden. Aufgrund der unsicheren Entwicklung der Pandemie hat die Landesfachgruppe entschieden, auch 2021 auf eine Präsenzveranstaltung zu verzichten. Das Motto des abgesagten Senior*innentages „Aspekte rechtsradikaler Entwicklungen in Deutschland und Europa“ hat aber gerade in Zeiten der Pandemie und vor einer Bundestagswahl seine Bedeutung nicht verloren. Um dieser Situation gerecht zu werden, bietet die Landesfachgruppe nun Online-

Seminare zu verschiedenen Themen an. Zwei Veranstaltungen (Details weiter hinten in diesem Heft unter Termine) sollen noch im September stattfinden. Am 8. September (Online-Veranstaltung von 16 bis 18 Uhr): „Die AfD auf dem Weg zur neuen Nazipartei? Aktuelle Entwicklungen in einer blau-braunen Partei“ und am 15. September (ebenfalls Online-Veranstaltung, 15 bis 18.30 Uhr): „Werde Stammtischkämpfer*in – Workshop gegen rechte und rassistische Parolen“. Statt einer langen Anfahrt ist es nun ein kurzer Weg zu guten Informationen und Gedankenaustausch. Die Landesfachgruppe lädt alle Senior*innen ein, von den Angeboten regen Gebrauch zu machen. Weitere Termine sind in den nächsten Ausgaben der E&W Niedersachsen und in der Internetpräsenz der Landesfachgruppe Senior*innen nachzulesen. Nach einer erforderlichen Anmeldung wird rechtzeitig vor dem Online-Seminar eine E-Mail mit ausführlichen Infos zur Einwahl, Technik und Vorbereitung verschickt.

Eine weitere Möglichkeit zu Informationen und Gedankenaustausch bietet der 13. Deutsche Seniorentag 2021 der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen), diesmal vom 24. bis 26. November in Hannover. Drei Tage lang werden eine Vielzahl an thematischen Veranstaltungen, Diskussionsrunden, Mitmach-Angeboten und ein umfangreiches Messeprogramm angeboten. Der Seniorentag ist bisher als Präsenzveranstaltung geplant.

Auch die GEW-Senior*innen, vertreten durch den Bundessenior*innenausschuss, sind neben vielen anderen Senior*innenvertretungen in mehreren Arbeitsgruppen aktiver Bestandteil der Arbeit der BAGSO und laden zu dieser Veranstaltung ein. Mehr Informationen unter **www.bagso.de**.

Der Lockdown geht zu Ende. Ab jetzt gilt wieder: **G**emeinsam **E**rfolgreich **W**irken!

Herbert Czekir
für die Landesfachgruppe

GEW Osnabrück

Vernetzungstreffen des AK Initiative Hochschulen

Das bereits sechste Vernetzungstreffen des Arbeitskreises Initiative Hochschulen der GEW Osnabrück gemeinsam mit der studentischen Initiative „besser studieren und arbeiten“ an der Uni Osnabrück folgte der Zielstellung, die in den bisherigen Veranstaltungen erarbeiteten Ansätze zur Befristungsproblematik im wissenschaftlichen Mittelbau einer zusammenführenden Reflexion zu unterziehen und gemeinsam im mittlerweile doch recht großen niedersächsischen Netzwerk Optionen für übergreifende Konzepte und Handlungsräume zu diskutieren.

Rund 15 Gewerkschaftler*innen und Mitglieder von niedersächsischen Mittelbauinitiativen waren am 7. Mai 2021 der Einladung in einen digitalen Konferenzraum gefolgt. Yoshiro Nakamura fasste in einem Rahmenvortrag gegenwärtige Forderungen verschiedener Akteur*innen zusammen (beispielsweise die GEW-Forderung nach 50 Prozent Entfristung neben der Professur oder die Konzeptionen alternativer Personalmodelle durch das NGAWiss) und ordnete sie entlang ihrer expliziten Forderungen und impliziten Vorannahmen ein. Dazu entwarf er die Beschäftigungsproblematik als Resultat einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, wobei er sich auf die soziologische Theorie von Andreas Reckwitz bezog, vor allem die Ausdifferenzierung einer alten Mittelklasse in eine neue Mittelklasse und eine Klasse der prekär Beschäftigten. Ein Ergebnis: Ökonomisierung von gesellschaftlichen Systemen (zum Beispiel dem Wissenschaftssystem) und Prekarisierung von Beschäftigung bedingen und stützen sich wechselseitig. Ein zentrales Epiphänomen ist die Abschaffung der Profession Wissenschaftler*in ohne Professur.

Die analysierten Modelle und Forderungen, die eine andere Beschäftigungspolitik fordern, überspringen diesen Zusammenhang oder setzen ihre Lösung bereits voraus. Die zentrale Frage des Vortrags von Yoshiro Nakamura und der sich dann entwickelnden, sehr lebendigen Diskussion war, inwiefern es zunächst eine Debatte über eine systemische Korrektur sowie die Rehabilitation des Berufsstandes braucht, um im Anschluss konkrete politische Forderungen zu diskutieren. Als wichtiges Ziel erschien es dabei, ein Arbeitsbündnis zwischen den Wissenschaftler*innen mit und ohne Professur zu etablieren, welches das auf Professuren reduzierte Berufsbild um die Rolle und Funktion der Mitarbeiter*innen erweitert beziehungsweise ausdifferenziert.

Gegen Ende der Diskussion entwickelte sich ein handfestes Vorhaben, die Thematik in ihrer Komplexität zum Gegenstand einer Podiumsdiskussion zu machen, bei der zentrale Akteure*innen zusammenkommen: Hochschulforscher*innen, die den Status quo in seinen Mechanismen beschreiben; politische Mandatsträger*innen, welche Instrumente der Governance verantworten; Hochschulpräsidien, welche Hochschulsteuerung an den Standorten um- und übersetzen; Professor*innen, die mittelbar von einem ausgehöhlten Mittelbau betroffen sind; Studierende, die Anspruch auf eine hochwertige und nachhaltige Lehre haben.

Der Osnabrücker Arbeitskreis wird ein konkretes Format für eine Diskussionsveranstaltung vorbereiten, deren Ergebnisse für bildungspolitische Debatten im Rahmen der Landtagswahl 2022 genutzt werden sollen.

Über die Fortsetzung der niedersächsischen Vernetzungstreffen informiert der AK Initiative Hochschulen über seine Homepage. **https://os-stadt.gewweserems.de/hochschulen**. Interessierte können sich jederzeit melden unter: **hochschulen@gew-osnabrueck.de**.

Daniel Schiller
GEW Osnabrück

Alles neu beim Bezirksverband Lüneburg

Müller geht – Krell folgt als Bezirksvorsitzende

Gundi Müller hat sich nach zehn Jahren als Vorsitzende des GEW-Bezirksverbands (BV) Lüneburg verabschiedet. Karina Krell ist seit dem 10. März 2021 neue Vorsitzende. Besonders schade fand der Bezirksverband, dass die Verabschiedung der Vorsitzenden Gundi Müller nicht im gewohnten Rahmen stattfinden konnte, persönlich und „von Angesicht zu Angesicht“ mit den Kolleg*innen. Rani Benter und Reinhard Ries hielten eine Laudatio auf das Wirken von Gundi im Bezirk.

Gundi kam über eine medizinische Fachausbildung zur Gewerkschaftsarbeit in der ÖTV, arbeitete nach der Ausbildung zunächst in einer Klinik, wechselte in einen Gesundheitsbetrieb und wurde dort Betriebsratsvorsitzende. Als Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung studierte sie in Bremen Behindertenpädagogik und Sport für das Lehramt. 1993 begann sie als Förderschullehrerin im niedersächsischen Schuldienst und arbeitete ab dann in der GEW auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene. Als Mitglied und Vorsitzende des Schulhauptpersonalrates hat sie mit dem Abschluss der Dienstvereinbarung für das sonderpädagogische Personal ein wichtiges Verhandlungsergebnis erreicht. Ihr Mut, bestehende Strukturen zu hinterfragen, um Veränderungsprozesse anzuregen und diese beharrlich zu einem guten Ende zu bringen, verdient Anerkennung. Mit einer klaren Haltung und einem festen Standpunkt verfolgte sie gewerkschaftliche Ziele. Ihre Fähigkeit, konsensorientiert Lösungen zu finden, hat die Beratungen in den GEW-Gremien geprägt. Der BV Lüneburg wird eine persönliche Verabschiedung für Gundi in Präsenz nachholen.

Karina Krell ist Lehrerin an einer Grund- und Oberschule im Landkreis Stade. Die aktive Gewerkschaftsarbeit hat sie in den vergangenen zehn Jahren auf verschiedenen Ebenen kennengelernt: In Stade war sie bisher Kreisvorsitzende in einem Team. Im Bezirksverband Lüneburg ist sie seit neun Jahren für das Referat allgemeinbildende Schulen zuständig. Seit 2012 ist Karina Mitglied im Schulbezirkspersonalrat und verfolgt sehr intensiv die Vernetzung von GEW und Personalratsarbeit. Als neue Vorsitzende möchte sie den in Bildungseinrichtungen bestehenden Fachkräftemangel und die Unterfinanzierung des Bildungssystems in den Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Kritik stellen. Einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit im Bezirksverband sieht Karina in den gewerkschaftlichen Bildungsangeboten: Die Pädagogische Woche, Berufsanfänger*innen-Seminare, Seminartag für Lehrer*innen im Vorbereitungsdienst und Seminare

Foto rechts: Karina Krell (vorne im Bild) und Gundi Müller

Foto unten: Anke Voth

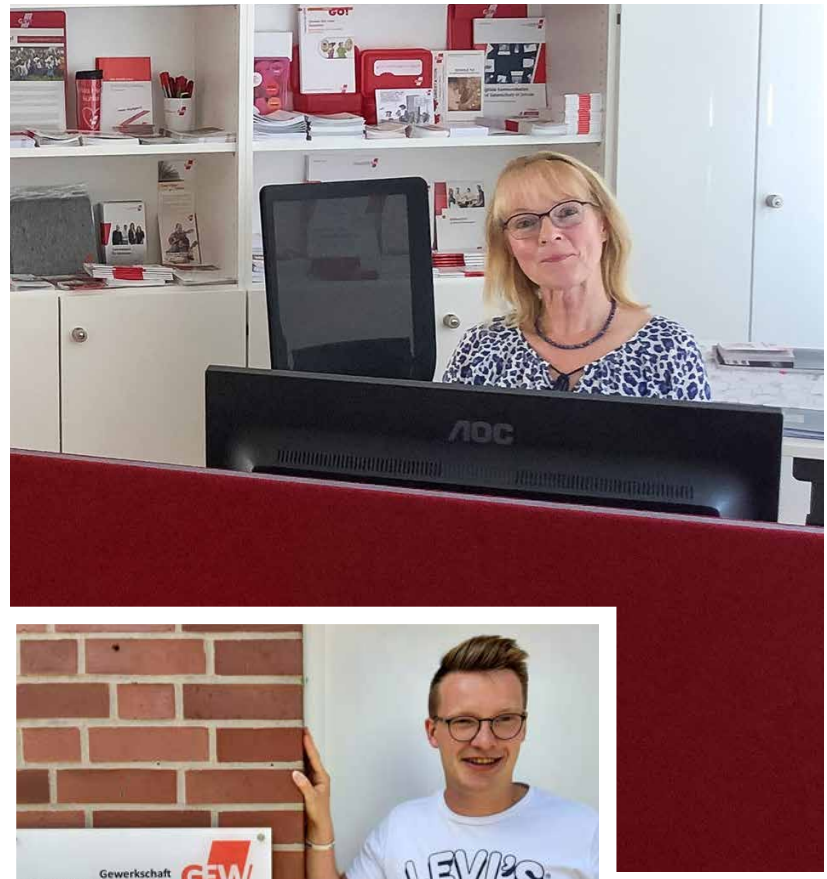

Jonas Greil vor der neuen Geschäftsstelle.

Fotos: GEW Lüneburg

„45+“ sind nur ein Teil des Angebots, das der Bezirksverband für die Kolleg*innen bereithält.

Neue Geschäftsstelle

Vor 30 Jahren haben sich Kolleg*innen im Bezirksverband Lüneburg bemüht, Büroräume für eine kleine GEW-Geschäftsstelle in der Nähe zum Wohnort der damaligen Vorsitzenden Annegret Sloot zu finden. Für die damals neue Sekretärin Anke Voth war ebenso eine Wohnortnähe von Bedeutung, da sie Kinderbetreuung und berufliche Tätigkeit zusammenbringen musste. Die kleine Wohnung „Auf dem Berge 3“ erfüllte alle Forderungen. Der Bezirksverband nutzte die Räume in Moisburg als Geschäftsstelle, als Tagungsort für den geschäftsführenden Vorstand und für Fachgruppensitzungen. Viele Kolleg*innen erinnern sich bestimmt an die Sitzungen an einem runden Holztisch, mit unterschiedlichen Stühlen in Form und Alter, Kaffee aus einer Kaffeemaschine mit Glaskanne und mitgebrachtem Kuchen vom Bäcker, der unterwegs aufgesucht wurde. Nach der Sitzung war der Abwasch selbstverständlich. Das war einmal! Allen Kolleg*innen, die damals den Aufbau der Geschäftsstelle in Moisburg tatkräftig betrieben haben – beispielsweise mit Malerarbeiten, Grundreinigung sowie Spenden von Möbeln – sei dafür gedankt, dass sie den BV Lüneburg in die administrative Selbstständigkeit geführt haben.
Nun ist die Geschäftsstelle in einem kleinen Eckhaus in Lüneburg „Bei der Ratsmühle 14“ untergekommen. Der runde Holztisch ist mit umgezogen und ist das „Schmuckstück“ für Pack- und Kopieraufträge. Mit der Umzugsplanung stand bereits vor der Pandemie auch die Erneuerung der technischen Infrastruktur und der digitalen Kommunikation an. Bereits vor Corona-Zeiten wurde eine Möglichkeit zum Homeoffice für die Sekretärin eingerichtet, dann folgte im Frühjahr 2020 die Online-Konferenz-Ausstattung des Besprechungsraumes in der Geschäftsstelle.
Eine Einweihung der Räumlichkeiten mit Musik, Tanz und Geselligkeit wird nachgeholt, sobald dies wieder möglich ist!

Danke und willkommen

Danke, Anke! Die Kollegin Anke Voth war im Mai 2021 seit 30 Jahren als Sekretärin für den Bezirksverband Lüneburg tätig. Ab Juli ist sie im Ruhestand. Der Vorstand bedankt sich ganz herzlich bei ihr und wünscht ihr alles Gute.
Willkommen, Jonas! Der neue Kollege Jonas Greil ist seit dem 1. Juli der neue Mitarbeiter in der Bezirksgeschäftsstelle. Als gelernter kaufmännischer Assistent für Informationsverarbeitung hat er den Bezirk bereits seit einem Jahr für die digitalen Herausforderungen gewappnet.

Karina Krell und Gundi Müller

Bezirksverband Lüneburg
Arbeit und Leben e.V.

76. Pädagogische Woche des Bezirksverbandes Lüneburg der GEW in Cuxhaven-Duhnen vom 8. bis 12. November 2021

Demokratie in Gefahr

Bewusstsein schärfen, Haltung zeigen!

Montag, 8. November, 15 Uhr
Eröffnung der Pädagogischen Woche
Grußworte
Kultusminister Grant Hendrik Tonne: Grußworte mit einem Einblick zum Ausbau der Demokratiebildung an niedersächsischen Schulen im Rahmen der Initiative „Demokratisch gestalten“
Dr. Ilka Hoffmann (Bildungsexpertin, 2013-2021 Leitung Vorstandsbereich Schule GEW Bund): Schule in und nach der Pandemie – Lernen aus der Krise
Kultureller Rahmen mit Pago Balke und Azad Kuor von den „Zollhausboys“

Dienstag, 9. November, 9 Uhr
Dr. Gerd Wiegel (Politologe, Berlin): Gefahr von rechts? Gefährdung der Demokratie durch den Aufstieg einer modernisierten radikalen Rechten

Mittwoch, 10. November, 9 Uhr
Dr. Sigrid Hartong (Professorin an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg): Unblack the box – Anregungen für eine (selbst) bewusste Auseinandersetzung mit digitaler Bildung

Mittwoch, 10. November, 20 Uhr
Kabarett mit Thilo Seibel: „ParOdisisch“

Donnerstag, 11. November, 9 Uhr
Kurt Edler (Autor und Referent, Hamburg): Demokratieverlust in Schule – was ist eine demokratische Schule?

Donnerstag, 11. November, 20 Uhr
Filmabend

Freitag, 12. November, 9 Uhr
Dr. Rainer Mausfeld (Professor an der Universität Kiel):
„Warum schweigen die Lämmer?“ – Demokratie und Erziehung

Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag finden zu den Tagungsthemen zahlreiche Arbeitsgruppen in der Zeit von 14 bis 18 Uhr statt. Das Tagungsprogramm ist ab dem 13. September 2021 auf der Homepage des GEW-Bezirksverbandes Lüneburg als Download veröffentlicht: **www.gew-bvlueneburg.de**
Schulen im Landesschulbehördenbezirk Lüneburg erhalten ein kleines Kontingent von gedruckten Exemplaren per Post zugestellt. Eine Anmeldung für die Teilnahme an den Referaten und an den Arbeitsgruppen ist bis 15. Oktober 2021 nötig! Es ist auch möglich, sich nur für einzelne Tage der PäWo anzumelden. Das Tagungshotel bietet für die Teilnehmenden Unterkunft zum Tagungssonderpreis an. Die Inanspruchnahme des Angebots wird empfohlen. Buchungen müssen selbst veranlasst werden und können nicht über Buchungsportale gebucht werden.
Die Pädagogische Woche findet statt im „Hotel Seelust“ in Cuxhaven-Duhnen, Cuxhavener Str. 66, Tel.: 04721/ 402-0, Fax: 04721/402-555, **www.hotel-seelust-duhnen.de**

COVID-19-bedingte Hygienevorschriften werden eingehalten.

Bezirksfachgruppe Gesamtschule Braunschweig

Gesamtschulen nach einem Jahr Corona

Eins vorweg: Corona ist nicht schuld an den Arbeitsbedingungen an den Gesamtschulen. Die Pandemie hat aber die Herausforderung noch einmal verschärft. Ist der Gesamtschulmotor zuvor schon nur auf drei Pötten gelaufen, dreht er nun seit einem Jahr im roten Bereich. Und wenn die Karre hinüber ist, ist zu hoffen, dass die Kolleg*innen anfangen zu schieben. Aber diese Bereitschaft und die Gewissheit, auch unter schlechtesten Bedingungen Höchstleistungen zu geben, kann und darf nicht der Standard sein.

Warum dreht der Gesamtschulmotor im roten Bereich? Ein kleiner Abriss über die Belastungen an den Gesamtschulen:

Das Gelände bleibt anspruchsvoll, denn inzwischen finden wir uns im zweiten Durchgang mit parallelen Abschlussprüfungen unter Pandemiebedingungen – Erhöhung der Aufsichten, erhöhter Dokumentations- und Planungsaufwand, Prüfungen ohne Maske und Testpflicht.

Die Routenplanung ist diffus und es scheint so, dass in jeder Kurve plötzlich die Richtung gewechselt wird, denn die Schulen laufen seit Monaten in ständig wechselnden Szenarien gekoppelt mit Differenzierung und Inklusion – bedeutet inklusive Gruppen im Wechselunterricht, parallel Notbetreuung und Betreuung von Schüler*innen im Homeschooling.

Der Motor läuft nicht rund, denn es fehlt an allen Ecken und Enden Getriebeöl und anständiges Benzin, denn je nach Schulträger ist die Ausstattung mitunter eher mittelalterlich – selbst wenn Schüler*innen aus sozial benachteiligten Schichten mit digitalen Endgeräten inzwischen versorgt sind, fehlt oft das flächendeckende WLAN in den Schulen, um dort Videokonferenzen oder gar Hybridunterricht zu machen. Anders sind die parallelen Szenarien allerdings nicht durchgehend zu gewährleisten.

Die Ausstattung der Gesamtschulfahrzeuge variiert ebenfalls je nach Schulträger – und ganz ketzerisch: Elternschaft – Klimaanlagen/Lüftungsgeräte sind nicht überall Standard, Gesamtschulen haben nun einmal in der Regel nicht die Elternschaft, die mit wohlwollenden Spenden Lüftungsgeräte oder andere dringend benötigte Dinge anschaffen kann. Hier zeigt sich die soziale Schere sehr deutlich. Und leider sind, je nach Schulträger, die Hürden für die Verbesserung der Ausstattung der Schulen extrem hoch.

Das Backup für die/den Fahrer*in fehlt – auf der Tour durch unwegsames Gelände ist die/der Fahrer*in oft auf sich allein gestellt – Kolleg*innen machen unentwegt Überstunden, um für jedes Kind eine individuelle Rückmeldung zu schreiben, den Kontakt zu jedem Kind aufrecht zu erhalten, Leistungen individuell zu messen, Wochenpläne anzupassen und so weiter. Fällt diese*r Kolleg*in aus, bleiben die Kinder auf der Strecke.

Nach einem Jahr Corona ist weiterhin mächtig Sand im Getriebe und ein Boxenstopp ist lange nicht in Sicht.

Die besagten Arbeitsbedingungen an den Gesamtschulen während der Pandemie unterscheiden sich nicht wirklich von anderen Schulformen. Aber: Es ist ja nicht so, dass Gesamtschulen (wie auch andere Schulformen) vorher auf Rosen gebettet waren und aus dem Vollen schöpfen konnten. Die Inklusion war nicht ausreichend personell versorgt, es fehlte hinten und vorne an personellen Ressourcen, um die Kinder mit unterschiedlichsten Bildungsvoraussetzungen angemessen zu fördern. Die Pandemie hat aus einer anspruchsvollen Bergtour die Besteigung des Matterhorns in Flipflops gemacht. Und das Schlimme: Die Kolleg*innen steigen fleißig weiter – eben weil es vor allem um die Schüler*innen geht. Sie arbeiten mit ihrem ganzen Einsatz daran, Bildungschancen zu schaffen.

Anstatt weiterhin zu kompensieren und das Beste aus den Bedingungen zu machen, ist es wieder Zeit, an die Forderungen, die es schon vor der Pandemie gab, zu erinnern:

- Mehr personelle Ressourcen für Differenzierung und Inklusion
- Entlastungsstunden für besondere Belastungen (zum Beispiel für Klassenlehrkräfte, pädagogische Beratung, Inklusion und so weiter)
- Mehr Anrechnungsstunden für schulfachliche Koordinator*innen und Jahrgangsleitungen/Schulzweigleitungen (ohne diese mittlere Führungsebene wäre die Umsetzung so manch einer kurzfristigen Verordnung im Chaos verlaufen)
- Sinnvolle, dauerhafte Reduktion der Curricula, um die Kompensation der Lernrückstände umsetzen zu können (weniger Druckbetankung, mehr nachhaltige Inhalte)
- Anerkennung der Teamarbeit in den Gesamtschulen durch Reduktion der Unterrichtsverpflichtung
- Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit – A13 für alle!

Und aus aktuellem Anlass: Bitte mehr Vorlaufzeit bei neuen Szenarien. Es wäre zur Abwechslung schön, wenn ein Szenario, auf das sich die Kolleg*innen vorbereitet haben, auch tatsächlich mal so umgesetzt wird – ohne Sonderregelung oder Ausweichmöglichkeiten!

Wie weit kommt ein Auto auf drei Pötten im roten Bereich? Wieviel weiter kommt es, wenn die Fahrer*innen schieben? Ohne die dringend notwendige Entlastung fährt das Gesamtschulmobil an die Wand, wenn es nicht vorher samt Fahrer*in auf der Strecke liegen bleibt.

Katharina Runkel
Bezirksfachgruppe Gesamtschulen Braunschweig

Screenshot: GEW Hannover.

Mitglieder des Kreisvorstandes

Kreisverband Region Hannover

Neue Zeiten, neue Medien, neuer Kreisvorstand

Gute Neuigkeiten aus dem Kreisverband Region Hannover – der Kreisvorstand hat sich erweitert und verändert: Entgegen dem Trend, dass es in vielen Organisationen schwieriger wird, Personen für die ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen, haben sich gleich sechs neue Mitglieder zur Verstärkung der Arbeit im Kreisvorstand bereit erklärt und sich zur Wahl aufstellen lassen. Fünf von ihnen starten neu in die Kreisvorstandsarbeit und wurden freudig in den Vorstand aufgenommen. Der neue Vorstand hat sich damit auf 19 Personen erweitert. Katja Wehrend und Harald Haupt wurden zum neuen Kreisvorsitzenden-Team gewählt.

Die Wahlen fanden im Rahmen der Mitgliederversammlung am 30. April 2021 statt, traditionell am Vorabend des 1. Mai, die dank umfangreicher Vorbereitungen durch die Beschäftigen der Geschäftsstelle erfolgreich digital abgehalten werden konnte. Scheinbar hat das digitale Format einigen Mitgliedern sogar die Teilnahme erleichtert, denn es waren viele neue Namen vertreten, die sonst noch nicht an Mitgliederversammlungen teilgenommen hatten. Insgesamt haben 85 Interessierte teilgenommen.

Nach der Mitgliederversammlung wurden die Kolleg*innen zu einem Online-Kabarett-Abend eingeladen. Der Künstler Bengt Kiene beglückte mit Teilen aus seinem Stück „Ausgereizt!“ mit Liedern und Texten zur Lage im Lande. Alle wichtigen Beteiligten kamen vor: Kinder, Staatsbeamte, Matrosen, Mutige, ein General, Neugierige und viele mehr. Die Lieder waren von Kurt Tucholsky, Georg Kreisler, Rio Reiser und Bengt Kiene selber geklaut.

Am Beginn der Versammlung wurde ein langjähriges Mitglied des Kreisvorstandes verabschiedet: Dieter Räger. Dieter hat seit 2011 den Kreisverband Hannover-Land geleitet. Nach der Zusammenlegung der Kreisverbände Hannover-Stadt und Hannover-Land zum Kreisverband Region Hannover im November 2017 führte er diesen gemeinsam mit Harald Haupt. Dieters ruhige, besonnene und humorvolle Art bleibt dem Kreisverband zum Glück erhalten, denn er unterstützt weiterhin bei Aktionen und bleibt der GEW-Vertreter im DGB Kreisverband Hannover.

Bis zu den Kommunalwahlen am 12. September wird sich der Kreisvorstand unter anderem intensiv mit den Vorhaben der demokratischen Parteien auseinandersetzen. Dazu wurden Wahlprüfsteine entwickelt, die sich besonders mit schul- und bildungspolitischen Fragen beschäftigen. Die Wahlprüfsteine und die Mitglieder des Kreisvorstandes mit ihren thematischen Zuständigkeiten sind auf der Seite **www.gew-hannover.de** zu finden.

Katja Wehrend

Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien vom 4. bis 6.10.2021 in Loccum

Neues aus der Märchenwelt

Das Thema „Neues aus der Märchenwelt“ stand bereits 2020 auf dem Programm, werden sich einige Leser*innen erinnern, und sie haben Recht. Alles war 2020 organisiert, fiel dann aber wie so vieles wegen Corona aus.

Nun hofft das Organisationsteam inständig, dass die Tagung, die schon 2020 auf so viel Interesse gestoßen war, in diesem Jahr stattfinden kann. Das geplante Programm musste nicht geändert werden, alle Expertinnen haben auch dieses Jahr zugesagt. Auch das Thema ist noch aktuell. Dies zeigt ein Blick auf die Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt. Hier zeigen sich zwei Entwicklungen: Zum einen erscheinen alte, bekannte Märchen wie Hänsel und Gretel oder auch Rotkäppchen eindrucksvoll zum Beispiel von Francesca Cosanti neu illustriert. Zum anderen erscheinen märchenhafte Geschichten wie „Dulcinea im Zauberwald“ von Ole Könnecke, „Gigaguhl“ von Ales Rühle oder „Das Mädchen und der flüsternde Wald“ von Sophie Andersen.

Was Märchen unsterblich macht

Märchen waren ursprünglich Geschichten für Erwachsene. Zunächst mündlich überliefert, dienten sie zur Unterhaltung, sie erfüllten aber auch eine erzieherische Funktion durch die Weitergabe von Werten.
Durch ihren typischen Aufbau, ihre einprägsamen Bilder und Symbole thematisierten sie ganz grundsätzlichen Erfahrungen wie Angst oder Wünsche. Märchen sind für Kinder leicht verständliche Literatur. Oft müssen Menschen in Märchen ihre Komfortzone verlassen, scheinbar unüberwindbare Hindernisse überwinden, sich auf Neues einlassen, Mut beweisen, Hilfe annehmen, den Egoismus überwinden, um durch neue Erfahrungen neues Selbstbewusstsein zu erlangen.
Die Welt der Märchen ist nicht heil, aber sie ist heilbar.

Die Expertinnen

Märchenmotive aus unterschiedlichen Ländern zeigen hier verwandtschaftliche Beziehungen.
In diese Welt wird Sabine Lutkat, Vorsitzende der Europäischen Märchengesellschaft, die Teilnehmer*innen einführen. Ihr Eröffnungsreferat steht unter der Überschrift „Warum Ängste Symbole brauchen und Monster vernichtet werden müssen – Zur Bedeutung von Märchen“.
Abends stellt die Erzählerin, Regisseurin und Theaterpädagogin Suse Weiße unter der Überschrift „Dunkelmond“ schaurig schöne Märchen hart an der Kante zwischen dieser und der Anderswelt vor. Es geht um Gier, Liebe und Verbrechen.

Literaturangaben

Francesca Cosanti: Hänsel und Gretel, ISBN: 978-8863124484, Edizioni White Star SrL, Lesealter: 5-7 Jahre, 40 Seiten 14,95 Euro

dies.: Rotkäppchen, 978-8863124491, Edizioni White Star SrL, Lesealter: 5-7 Jahre, 40 Seiten, 14,95 Euro

Ole Könnecke: Dulcinea im Zauberwald, ISBN: 978-3446269514, Verlag Hanser, 64 Seiten, Lesealter 4-6 Jahre, 16,00 Euro

Alex Rühle: Gigaguhl und das Riesenglück, ISBN: 978-3423762861, dtv, 40 Seiten, ab 4 Jahren, 14,95 Euro

Sophie Andersen: Das Mädchen und der flüsternde Wald, ISBN: 978-3791501017, Oetinger, 352 Seiten, Lesealter: 10-12 Jahre, 17,00 Euro

Suse Weiße wird in ihrem Workshop auch in die Kunst des freien Erzählens einführen. Wie wichtig gutes Erzählen für Kinder ist, stellte die Erzählerin Tanja Mahn-Berta in der E&W Bund 5/21 S. 30/31 dar.
Märchen dienten schon früh auch als Spiegelungs- und Verfremdungsmaterial. Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts wurden erste Märchenfilme gedreht, und nahezu alle Genres nehmen Märchenmotive auf. Märchen werden parodiert, zitiert, gemixt und umgeformt, zum Beispiel durch einen Perspektivwechsel. „Märchenmix reloaded“ heißt deshalb ein zweiter Workshop.
Erzählvideos sind eine methodische Möglichkeit, Kinder mit Märchen arbeiten zu lassen. Diese Form der Erarbeitung wird ausprobiert.
Natürlich ist auch Zeit eingeplant, sich mit den Büchern der Buchausstellung zu beschäftigen.
Am letzten Tagungstag wird Bärbel Dorweiler, Verlegerin des Thienemann-Esslinger-Verlags, ihren Verlag vorstellen. Dieser Verlag hat viele Märchenbuchausgaben im Programm.

Anmeldungen
Die Jahrestagung der AJuM ist offen für alle Interessierte. Die Unterlagen für die Tagung, die Unterlagen zur Befreiung von der Unterrichtsverpflichtung und die Anmeldungen zur Tagung laufen ausschließlich über **ulrike.fiene@gmx.de**.
Anmeldeschluss: 20. Juli 2021.
Auf der Homepage **www.gew-nds.de** ist das Tagungsprogramm zu finden.

Die Tagungskosten betragen für Mitglieder der GEW 50 Euro, Nicht-Mitglieder zahlen 145 Euro. Darin enthalten sind Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Programm.

Das Organisationsteam hofft, dass in diesen außergewöhnlichen Zeiten die Tagung durchgeführt werden kann. Natürlich werden alle notwendigen Hygienemaßnahmen eingehalten.

Unter **www.ajum.de** sind unter Gattung „Märchen“ 141 Rezensionen zu finden (Stand: Mai 2021). Auch die oben genannten Bücher sind dort ausführlich besprochen.

Ulrike Fiene
Vorsitzende der AJuM
Niedersachsen

LesePeter der AJuM

Im Juli 2021 erhält den LesePeter das Sachbuch:

Emily Hawkins und Lucy Letherland
Atlas der Superlative
Kleine Gestalten, Berlin 2021
ISBN 978-3-96704-700-4
85 Seiten – 29,90 Euro
ab 8 Jahren

„Der Atlas der Superlative“ wird nicht nur kleine Leser begeistern. Durch umfangreiche Recherchen ist ein spannendes Werk entstanden, das zu einer Weltreise zu den ganz verschiedenen Rekordhaltern einlädt. Es gibt einen Gewitterrekordhalter, einen Ort, an dem es in 260 Nächten im Jahr gewittert, eine unterirdische Stadt in 60 Metern Tiefe und viele andere Merkwürdigkeiten. Das großformatige Buch beeindruckt durch die eindrucksvoll präsentierten Farbillustrationen und seine informativen Texte.

Im August 2021 erhält den LesePeter das Bilderbuch:

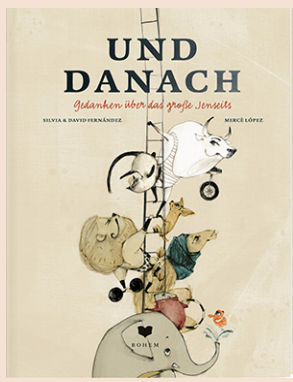

Silvia & David Fernàndez und Mercé Lòpez
Und danach. Gedanken über das große Jenseits
Übersetzung aus dem Spanischen: Alexandra Gonz lez-Calatayud
Bohem Press, Münster 2021
ISBN 978-3959390965
52 Seiten – 18,00 Euro
ab 4 Jahren

Die Tiere des Zirkus sind ständig Gefahren ausgesetzt. Kein Wunder, dass sie sich Gedanken über den Tod und das „Danach“ machen. Im Buch werden unterschiedliche kulturelle, religiöse und philosophische Vorstellungen vom Jenseits, die zur individuellen Auseinandersetzung anregen, besonders ästhetisch aufgezeigt.

Die ausführlichen Rezensionen (mit pädagogischen Hinweisen) sind im Internet unter **www.ajum.de** (LesePeter) abrufbar.

Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM)

Sehr empfehlenswert!

Es gibt sie, die interessanten und spannenden Jugendbücher, die mehr bieten als pure Unterhaltung. Eine Neuerscheinung soll hier ausführlicher vorgestellt werden.

Juliane Pickel: Krummer Hund

Im Mittelpunkt des Romandebuts „Krummer Hund“ von Juliane Pickel steht der 15-jährige Daniel. Er ist verhaltensauffällig und im Handlungsverlauf werden Gründe dafür deutlich. Der Handlungsverlauf erfolgt als authentische Milieuschilderung von Schule, Elternhaus und Freizeitbereich, eingebunden in ein spannendes Geschehen mit mystischen Elementen.

Hauptfigur ist der 15-jährige Daniel. Er erzählt, aus seiner Sicht, dass sein Vater, ein Musiker, die Kleinfamilie fünf Jahre zuvor ohne besonderen Anlass verlassen und sich seitdem nicht mehr gemeldet hat. Als unausgesprochenes Abschiedsgeschenk hatte er Daniel einen Welpen überreicht, der, so der Beginn des Romans, wegen einer Krebserkrankung eingeschläfert werden muss. Der Tierarzt Thomas König, in der Folge ausschließlich Doc genannt, wird quasi über den Behandlungstisch hinweg der neue Freund der Mutter, allerdings ist er keineswegs der erste seit dem Verschwinden des Vaters. Vielmehr „gab es (bisher) dreizehn Männer im Leben meiner Mutter. Im Durchschnitt sind sie zwei Monate und 17 Tage geblieben“.

Man merkt, Daniel schätzt die Mathematik, denn „bei Mathe weiß man immer, woran man ist“. Dass er selbst nicht immer weiß, woran er ist, zeigt sich an plötzlichen Gewaltattacken, etwa gegenüber einem Obdachlosen und seinem Hund, einem Mitschüler gegenüber sowie bei Gewalttaten gegen Sachen, zum Beispiel ein Fahrrad schrotten oder Autospiegel abtreten.

Daniels Mutter erweist sich als sehr geduldig und zudem als überfordert, um gegen diese Ausfälle anzugehen. Auch einer hinzugezogenen Psychologin gelingt es nicht, Daniels Problem zu therapieren. Einen gewissen positiven Einfluss auf ihn hat der Doc, der sich ihm nicht aufdrängt, sich vielmehr erstaunlich großzügig zeigt, indem er Daniel mit seinem Lotus-Sportwagen auf einem Großparkplatz fahren lässt, einen Grabstein für seinen eingeschläferten Hund besorgt oder ihn sturzbetrunken von einer Party abholt. Als in diesem Zusammenhang der Bruder einer Mitschülerin totgefahren und Fahrerflucht begangen wird, keimt in Daniel und beim Leser der Verdacht auf, dass es der Doc gewesen sein könnte.

Während der zweiten Romanhälfte dient dieses Motiv der permanenten Spannungssteigerung. Insgesamt beherrscht eine Wucht von Motiven das Handlungsgeflecht: Ein Freund mit großer künstlerischer Begabung zeigt die Neigung zu brutalen Bildszenarien, eine sadistische Mitschülerin quält die halbe Klasse, zwei Lehrer zeigen merkwürdige Verhaltensweisen ihren Schülern gegenüber, die Freizeitbeschäftigungen und Partybesuche erweisen sich als höchst abenteuerlich und drastisch. Insgesamt wird das ganze Spektrum der adoleszenten Gefühlswelt angesprochen: Musik, Ekel, Hass, Trauer, Wut, Eifersucht und Verliebtsein.

All dies wird in kurzen Kapiteln mit prägnanten Überschriften abgehandelt. Der sprachliche Duktus orientiert sich an authentischer Jugendsprache. Mitunter ist die Sprache sehr bildhaft, insbesondere im Zusammenhang mit Daniels Wutausbrüchen. Diese Bildhaftigkeit betrifft bereits den Romantitel. Denn krummen Hunden soll man bekanntlich aus dem Weg gehen beziehungsweise, im übertragenen Sinn, gelten diese als Typen, denen man nicht trauen sollte, und davon gibt es einige in diesem Roman. Am Ende ist aber die Hauptfigur wieder geradegerichtet, und nicht nur sie! Wegen der Machart und wegen des Gehaltes dieser besonderen Coming-of-Age-Geschichte ist es nicht verwunderlich, dass Juliane Pickel dafür bereits den Luchs des Monats April und den Peter-Härtling-Preis erhalten hat.

Als individuelle Lektüre und als Klassenlektüre gut geeignet!

Eine weitere Empfehlung, die bereits in E&W 3/2021 (S. 22) besprochen wurde, ist Dirk Reinhardts „Perfect Storm“ – ein überragender Roman zu einem grundlegenden Problembereich unserer Zeit, dem viele aufmerksame Nutzer*innen zu wünschen sind.

Karsten Siegel
AJuM Niedersachsen

Literaturangaben

Pickel, Juliane: Krummer Hund, Weinheim: Beltz 2021, ISBN: 3-407-75875-0, 264 Seiten, 14,95 Euro , ab 14

Reinhardt, Dirk: Perfect, Storm Hildesheim, Gerstenberg 2021, ISBN: 3-8369-6099-1, 412 Seiten, 18,00 Euro, ab 14 Jahre

Rezension

Warum wir Arbeit brauchen, von der wir leben können

Sie schleppen Pakete die Treppe hinauf, sitzen an der Supermarktkasse oder füllen die Regale, antworten am anderen Ende bei Hotlines oder Servicestellen, lenken Lkws, Busse oder Müllwagen, betreuen Kinder und pflegen alte Menschen – die working class, die zwar anders aussieht als vor hundert Jahren, aber auch für sie gilt: Es sind Menschen, die arbeiten, um Geld zum Leben zu haben. Menschen, für die gilt: Nettoeinkommen gleich Monatsbudget ohne die Möglichkeit, auf Rücklagen oder gar Familienvermögen zurückzugreifen.

Julia Friedrichs gibt ihnen Gesicht und Stimme in ihrer Gesellschaftsanalyse. Eindringlich zeigt sie, wie schwer es ist, trotz Vollzeitarbeit zu merken, dass es nicht reicht. Es reicht nicht für Alexandra, die Musiklehrerin, Sait, den U-Bahn-Reiniger, Rüdiger, den altgedienten Karstädter, Christian, der von seiner Chefin degradiert wird.

Die Autorin gibt in ihrer erhellenden und mit Fakten und Daten gespickten Reportage Antworten auf die Fragen: Warum ist es so schwer geworden, Wohlstand aus eigener Kraft zu erarbeiten? Was sind die Ursachen für diesen gesellschaftlichen Umbruch? Warum geht die Schere zwischen arm und reich immer weiter auseinander? Nach den Recherchen von Friedrichs wird nur noch die Hälfte der nach 1980 Geborenen damit rechnen können, ein höheres Einkommen als ihre Eltern zu erzielen. Auf sie wartet dafür viel Arbeit, wenig Geld und keine Sicherheit. Drei Millionen Menschen in Deutschland verdienen trotz Vollzeitarbeit weniger als 2.000 Euro brutto, zehn Millionen bekommen weniger als 12 Euro die Stunde. Mehr als ein Drittel in der Altersgruppe bis 45 könnte im Alter arm sein. Warum eigentlich? In den 1970ern waren Real- und Finanzwirtschaft gleich, in den 1980ern holte der Finanzmarkt die Realwirtschaft erst ein, um sie dann zu überholen, in den 1990ern änderte sich das Wachstum der Vermögen der Wohlhabenden von einer Linie zur aufsteigenden Kurve, in den 2000ern froren die niedrigen Einkommen ein, in den 2010ern wurden die Immobilienpreise durch das Kapital der wenigen in ungeahnte Höhen getrieben. Und heute: Die Finanzwirtschaft übertrifft die Realwirtschaft um das Vierfache, Ergebnis eines in den letzten Jahrzehnten hochgerüsteten und von möglichst vielen Fesseln befreiten Kapitalismus, der sich nun noch beschleunigter, globalisiert, finanzialisiert und digitalisiert zeigt. Für das obere Drittel der Einkommen wurden in den letzten drei Jahrzehnten die Steuern gesenkt, für die untere Hälfte deutlich erhöht. Knapp die Hälfte der Menschen hat kaum Ersparnisse oder Vorsorge für das Alter, während gleichzeitig die Zahl der Menschen, die überwiegend von ihrem Vermögen leben, in den letzten 20 Jahren um 70 Prozent gestiegen ist. Diese langfristigen Prozesse, die dazu geführt haben, dass viele Menschen in Deutschland trotz eines Vollzeitjobs kaum von ihrer Arbeit leben können, nimmt Friedrichs in den Blick. Jeder zehnte Deutsche ist überschuldet und kann seine Rechnungen nicht bezahlen, ein Drittel hat keinerlei Rücklagen oder Ersparnisse. Dafür vereint das reichste Prozent der Bevölkerung rund 35 Prozent des Vermögens auf sich, 67 Prozent der Vermögen liegen beim reichsten Zehntel der Bevölkerung, 20 Prozent gehören den obersten 0,1 Prozent.

Das Herz der working class schwächelt, das der Kapitalseite pumpt immer schneller und kräftiger. So finanziert sich der deutsche Staat vor allem durch Steuern auf Arbeit und Konsum.

Die Körperschaftssteuer ist dagegen von 36 auf gerade einmal 15 Prozent gefallen. Und zu Beginn der Ära Kohl zahlten Spitzenverdiener 56 Prozent Steuern, es gab auch Abgaben für Vermögende.

Schlug damals das Herz der working class noch in den großen Industriebetrieben, in denen Rechte erkämpft und Traditionen geschaffen wurden, schrumpften die Branchen der Bergleute, Stahlarbeiter und Metallfacharbeiter und machten einer kleinteiligeren Berufswelt Platz, die viel stärker von Frauen, Migrant*innen und Dienstleistungsjobs geprägt wurde, ohne dass es gelang, neue Leitfiguren zu erschaffen. „Im historischen Vergleich zur Arbeiterschaft in der Industriegesellschaft erlebt die neue Unterklasse... soziale Deklassierung und kulturelle Entwertung zugleich“, zitiert Friedrichs den Soziologen Andreas Reckwitz.

Auch die Gewerkschaften verloren schleichend, aber stetig an Bedeutung und Mitgliedern. Die Zahl der Menschen, die in den Gewerkschaften des DGB organisiert sind, hat sich innerhalb von dreißig Jahren halbiert. Nur noch 46 Prozent der Beschäftigten arbeiten in Betrieben mit Tarifbindung. „Randständige“ Arbeiter*innen haben keine Fürsprecher. Sait, Rüdiger, Christian und Alexandra haben keine Fürsprecher. Sie sind die ungehörte Hälfte des Landes. Aber ihre von Julia Friedrichs erzählten sehr persönlichen Geschichten verdienen es, gehört (und gelesen) zu werden.

Dietmar Buchholz

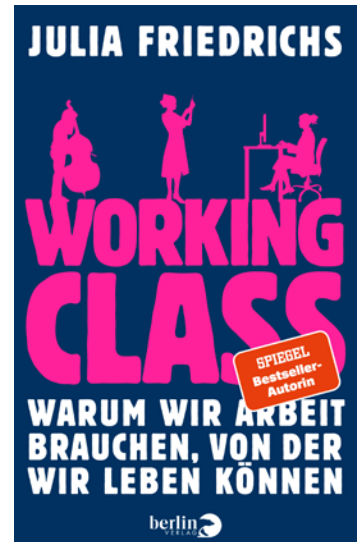

Julia Friedrichs
Working Class. Warum wir Arbeit brauchen, von der wir leben können.
Berlin Verlag Berlin 2021 317 S. 22,00 Euro,
ISBN: 3-8270-1426-9

Aktuelles aus der Personalratsarbeit

Aus den Personalräten

Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Die Vereinbarung des Programms zum Abbau von Lernrückständen zwischen Bund und Ländern ist unterzeichnet worden und sieht Mittel in Höhe von insgesamt 1.290 Millionen Euro vor. 430 Millionen Euro sind für 2021 veranschlagt, 860 Millionen für 2022. Jedes Land verpflichtet sich, Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen, zur zusätzlichen Schulsozialarbeit sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen. Zudem sind auch eigene Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen einzusetzen. Bis zum 31. März 2022 ist ein Zwischenbericht abzugeben, bis zum 31. März 2023 ein Abschlussbericht. Darzulegen sind die Umsetzung der Maßnahmen sowie der zusätzlichen Maßnahmen sowie die Mittelverwendung inklusive der durch das Land bereitgestellten Mittel sowie der Effekte der Maßnahmen. Die Vorbereitungen für die Umsetzung werden vom Kultusministerium getroffen, die Schulen sollen noch vor den Sommerferien informiert werden, welche konkreten Unterstützungsangebote im kommenden Schuljahr bereitstehen werden. Mehr dazu auf **www.bmbf.de.** Die GEW Niedersachsen reagierte umgehend kritisch auf die Pläne der Bundesebene. Die Pressemitteilung findet sich auf **www.gew-nds.de/presse**

Vertragsverhältnisse für PM an Grundschulen

Das Kultusministerium bereitet einen Erlass vor, der regelt, dass es für pädagogische Mitarbeiter*innen (PM) an Grundschulen künftig keine Arbeitsverträge auf Abruf mehr geben soll. Neu eingestellte Kolleg*innen würden demnach einen Arbeitsvertrag mit einer festen wöchentlichen Arbeitszeit gemäß § 12 TzBfG bekommen. Bisher gibt es viele geringfügig Beschäftigte, die einen hohen Stundenanteil als Abrufarbeit leisten. Teilweise sind deren nicht abgerufene Stunden als nicht abgegolten gesetzeswidrig ins neue Schuljahr übertragen worden. Für Altverträge soll das Günstigkeitsprinzip zugrunde gelegt werden.

„Multiprofessionelle Zusammenarbeit in Schule“

Das Kultusministerium hat einen Handlungsleitfaden zur multiprofessionellen Zusammenarbeit in AbS und BBS ins Anhörungsverfahren gegeben. Der enthält neben Rahmenbedingungen und Grundsätzen Praxisbeispiele und Unterstützungsangebote. Der Entwurf ist zu finden unter: **www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/anhorungsverfahren**.

Statistikbroschüre AbS

Die neueste Statistikbroschüre für die allgemein bildenden Schulen (2019/2020) ist zu finden unter **www.mk.niedersachsen.de**

SHPR fordert Änderungen beim Berufsbild Schulleitung

Der SHPR hat in seiner Stellungnahme zum Berufsbild Schulleitung das Vorhaben, ein einheitliches Verständnis für Schulleitungen allgemein bildender und berufsbildender Schulen zu schaffen, im Grundsatz begrüßt. Den Erlassentwurf in der Anhörungsfassung hat das Gremium aber abgelehnt. Aus Sicht des SHPR ist schon der Titel missverständlich, denn das vorgelegte Konzept bezieht sich nicht auf Schulleitungen, sondern allein auf das Idealbild eines/einer Schulleiter*in mit unrealistisch hoch angesetzten Anforderungen. Damit entsteht der Eindruck, es ginge um einen – neuen – Beruf des beziehungsweise der Schulleiterin. Deren/dessen Rolle wird weiter gestärkt, was dem Bestreben des Kultusministers, die Demokratie und die demokratischen Strukturen der Schule zu stärken, zuwiderlaufen würde. Notwendige Ansätze der Zusammenarbeit im (multiprofessionellen) Team fehlen ebenso wie Beratungs- und Unterstützungsangebote, die einer Überlastung entgegenwirken könnten. Vor dem Hintergrund fehlender Bewerbungen sollten aus Sicht des SHPR zudem auch für Leitungsauf-

gaben Teammodelle erprobt werden können.

Einführung von Informatik als Pflichtfach

Ab dem Schuljahr 2023/24 soll aufsteigend für die Jahrgänge 9 und 10 das einstündige Pflichtfach Informatik eingeführt werden. Das Kultusministerium beabsichtigt nun, im Vorgriff schon eine Erprobung mit 200 Lerngruppen in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 zu genehmigen. Die teilnehmenden Schulen sollen dann im Zuge der regulären Einführung anderen Schulen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Der Schulhauptpersonalrat (SHPR) hat in seiner Stellungnahme insbesondere darauf hingewiesen, dass es einen erheblichen Fachlehrkräftemangel gibt, der einen bedarfsgerechten Ausbau der Weiterbildungsmaßnahmen mit Entlastung durch Anrechnungsstunden erforderlich macht. Zudem sollten auch die als Ansprechpartner zur Verfügung stehenden Schulen durch zusätzliche Ressourcen entlastet werden. Auch sollte im Anschluss an das Bewerbungsverfahren geprüft werden, ob es bei der Deckelung von 200 Lerngruppen bleiben muss oder ob durch eine Stundenaufstockung doch alle interessierten Schulen berücksichtigt werden können.

Einbindung der VHS in den Ganztag

Eine Rahmenvereinbarung zwischen Kultusministerium und dem Landesverband der Volkshochschulen soll das Bildungsangebot der Ganztagsschulen ausbauen und stärken. Geplant sind insbesondere Bildungsangebote aus den Bereichen Kunst, Sport und Sprachen. (Pressemitteilung des MK vom 18. Mai 2021)

Beschleunigter Ausbau von Ganztagsgrundschulen

Um den Ganztagsausbau von Grundschulen zu befördern, überreichte das Kultusministerium bis Mitte Juni 315 Bewilligungsbescheide in Höhe von 43 Millionen Euro. Das Geld stammt aus den Corona-Soforthilfen der Bundesregierung und kann für Investitionen in Räumlichkeiten und Ausstattungen an Ganztagsgrund- und -förderschulen der Primarstufe genutzt werden. Insgesamt werden für den beschleunigten Ausbau mehr als 70 Millionen zur Verfügung gestellt. (Pressemitteilung des MK vom 11. Juni 2021)

Keine Parität bei Schulleitungen großer Systeme

Der Gleichstellungsplan 2021 bis 2023 für Dienstposten, für die die dienstrechtlichen Befugnisse beim Kultusministerium liegen, das heißt Dienstposten, die mit A 15 beziehungsweise A 16 besoldet werden, belegt zwar Steigerungen, ist von einer Zielquote von 50 Prozent aber noch immer weit entfernt: Bis 2023 sollen 43,75 Prozent der A 15-Stellen, 42 Prozent der A 15+Z-Stellen und 40 Prozent der A 16-Stellen mit dem unterrepräsentierten Geschlecht besetzt sein. Der SHPR fordert insbesondere, Maßnahmen wie die persönliche Ansprache weiblicher Lehrkräfte, die Sensibilisierung von Führungskräften oder spezielle Fortbildungsangebote hinsichtlich ihrer Erfolge zu evaluieren, um dem Ziel der Geschlechterparität näherzukommen.

Überkapazitäten im Fach Musik

Das Fehl an Musiklehrkräften spiegelt sich auch in den Überkapazitäten an Ausbildungsplätzen wider. Bewerber*innen können ohne Wartezeit einen Ausbildungsplatz für den Vorbereitungsdienst erhalten. Um den „Klebeeffekt“ an den Uni-Standorten einzudämmen und die Auslastung der Studienseminare des ländlichen Raums zu verbessern, sind freiwerdende Stellen von GHR-Fachseminarleitungen zum Beispiel in Osnabrück nicht wieder ausgeschrieben worden.

Grundsätzlich wird für alle Fächer das Ziel verfolgt, nachhaltig darauf hinzuwirken, dass auch Schulen im ländlichen Raum, die sich weit entfernt von Universitätsstandorten befinden, Lehrkräfte ausbilden zu können. Weitere Informationen zur Entwicklung von GHR-Seminarplätzen an den Studienseminaren seit 2017 sind in der LT-DS 18/9188 zu finden.

31 neue Ganztagsschulen

Zum Schuljahr 2021/22 werden 31 weitere Schulen den Ganztagsbetrieb aufnehmen, 27 davon mit einem offenen Ganztag, drei mit einem teilgebundenen und eine Schule wird als voll gebundene Ganztagsschule arbeiten. Sechs weitere Schulen hatten einen Antrag auf Wechsel der Organisationsform beantragt, vier wechseln in ein offenes Konzept, zwei in ein teilgebundenes. Rund 1.890 – 73,5 Prozent – der Schulen verfügen inzwischen über ein Ganztagsangebot. Der Zusatzbedarf für den Ganztag hat sich seit 2010 auf rund 90.000 Stunden verdoppelt. (Pressemitteilung des MK vom 19. Mai 2021)

Abordnungen im kommenden Schuljahr

Auf Anfrage der Grünen teilte das Kultusministerium mit, dass die Abordnungen zwischen den Schulformen im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2019/20 um rund die Hälfte reduziert werden konnten. Ziel bliebe, durch eine möglichst bedarfsgerechte Stellenbesetzung das Ausgleichsvolumen und damit den Abordnungsbedarf weiter zu verringern. Valide Aussagen ließen sich aber noch nicht treffen. (LT-DS 18/9336)

Ausblick auf das nächste Schuljahr in Szenario A

Delta-Variante hin oder her, KMK und Kultusminister haben zumindest Mitte Juni schon mal eine erste Ankündigung für das kommende Schuljahr gemacht: Das Ziel heißt Szenario A an allen Schulen mit vollständigem Regelbetrieb und schon erprobten Corona-Sicherheitsmaßnahmen. Der GEW-Landesverband hatte zuvor gegenüber Medien und Politik deutlich darauf hingewiesen, dass der bekannte Mangelbetrieb in den Schulen aus Zeiten von vor Corona damit nicht beseitigt, sondern einfach weitergeführt wird, auch wenn das Ganze „Normalbetrieb“ genannt

werde (**www.gew-nds.de/presse**). Angekündigt wurde vom Kultusministerium für Niedersachsen eine detaillierte Konzeptausarbeitung, die um Regelungen zu einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 10 ergänzt werden soll. Auch die Abschlussschüler*innen bräuchten sich angesichts ihrer Sondersituation keine Sorgen zu machen, da diese berücksichtigt werde. (Pressemitteilung des MK vom 10. Juni 2021).

Teilzeitbeschäftigung

Bisher wurden 5.546 Teilzeitanträge gemäß § 61 NGB mit Stand vom 29. April 2021 bewilligt. Erwartet wird vom Kultusministerium eine mit den Vorjahren vergleichbare Zahl von etwa 6.000 Bewilligungen. Die Zahl der Ablehnungen aus dienstlichen Gründen wird nicht erhoben. (LT-DS 18/9336)

Bildungsnotizen

Angriffe auf Orte des Gedenkens

Anlässlich des Tages der Befreiung am 8. Mai hat die Geschäftsführerin der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Dr. Elke Gryglewski, besorgt auf Angriffe auf die Erinnerungskultur hingewiesen. Immer wieder komme es zu Sachbeschädigungen und Störungen von Veranstaltungen und Führungen sowie Drohkulissen gegenüber Mitarbeiter*innen. Angriffe auf NS-Gedenk- und Dokumentationsstätten seien immer auch Angriffe auf die Demokratie, denen klar entgegenzutreten sei, um das Wertefundament der freiheitlichen Demokratie zu stärken. **www.stiftung-ng.de**

Gemeinsame Empfehlung von KMK und Zentralrat der Juden

Die Kultusministerkonferenz (KMK) und der Zentralrat der Juden haben eine Gemeinsame Empfehlung zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule geschlossen. In Unterricht und Schulleben soll die Auseinandersetzung mit Antisemitismus stattfinden, antisemitische Vorfälle dürfen nicht verharmlost, entsprechende Äußerungen nicht bagatellisiert werden. Minister Tonne hat angekündigt, weitere konkrete Angebote zur Prävention von Antisemitismus zu entwickeln. Den niedersächsischen Schulen wird zum neuen Schuljahr eine Broschüre mit praxisnahen Beispielen und Hinweisen zum pädagogischen Umgang mit Antisemitismus zur Verfügung stehen. Die Gemeinsame Empfehlung ist zu finden unter **www.kmk.org.**

Doch Bundesmittel für Luftfilter

Das Bundesbildungsministerium hat angekündigt, bis Ende 2021 rund 500 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, um nun doch den Neueinbau von stationären Raumluftfilteranlagen in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren zu ermöglichen, die noch nicht geimpft werden können.

Digitalisierung im Schulsystem

In der Studie „Digitalisierung im Schulsystem. Herausforderung für Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften“ unter Leitung von Frank Mußmann, Universität Göttingen, wurden im Januar und Februar 2021 Lehrkräfte der Sek I und Sek II befragt. Trotz Corona-bedingtem Digitalisierungsschub gibt es weiterhin eklatante Lücken bei der technischen Ausstattung und gewaltige Unterschiede bei der digitalen Infrastruktur. Zudem ist die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte nochmals gestiegen. Die Studienergebnisse sind zu finden unter **www.gew.de.**

PISA-Sonderauswertung

Die von der Vodafone Stiftung finanzierte Sonderauswertung „Lesen im 21. Jahrhundert: Lese- und Schreibkompetenzen in einer digitalen Welt“ ergab, dass mehr als die Hälfte der 15-jährigen deutschen Schüler*innen nicht in der Lage seien, in Texten Fakten von Meinungen zu unterscheiden. Insgesamt liegt die Lesekompetenz aber leicht über dem OECD-Mittel. Schüler*innen, die häufig analog Bücher lesen, schneiden besser ab als Online-Lesende. Das Fazit der GEW Bund zu den Ergebnissen: Grundlage einer kompetenten Computernutzung ist eine solide Grundbildung. Nur wer gute Lesekompetenzen hat, kann die Qualität digitaler Quellen beurteilen. Die Digitalisierung ist an sich kein Mittel, Bildungsbenachteiligung zu vermindern. Ohne eine Offensive für eine solide Grundbildung für alle entstehen durch die Digitalisierung größere Disparitäten.

Neuwahlen des Landeselternrats

Der 16. Landeselternrat hat Michael Guder zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er vertritt die Gesamtschulen des RLSB Hannover. Stellvertreter*innen wurden Kathrin Langel (Gym, LG) und Uwe Rolf Streib (BBS, OS), Beisitzer*innen Anika von Bose (FöS, H) und Ingo Schütt (Schulen in freier Trägerschaft). (Pressemitteilung des MK vom 2. Juni 2021)

Einbruch auf dem Ausbildungsmarkt

Die Zahl der Ausbildungsverträge ist 2020 im Vergleich zu 2019 bundesweit um 9,4 Prozent auf 465.000 gesunken; in Niedersachsen betrug der Rückgang sogar 10,1 Prozent. Ursachen sehen sowohl DGB als auch der Arbeitgeberverband in der Pandemie und der damit verbundenen fehlenden Berufsorientierung.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Der Niedersächsische Städtetag sowie der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund haben sich unisono gegen das vom Bundeskabinett beschlossene Gesetz zum Rechtsanspruch von Ganztagsbetreuung von Grundschüler*innen ausgesprochen, da 70 Prozent der Betriebskosten noch immer nicht finanziert seien. Von den geschätzten 7,5 Milliarden Euro Investitionskosten übernähme der Bund nur 3,5 Milliarden, womit allein 400 Millionen zulasten des Landes gingen. Hinzu kämen Personal- und Betriebskosten von 350 Millionen Euro pro Jahr.

Die Kommunen sehen in der Verläss-

lichen Grundschule Niedersachsens sowie dem Ausbau von Ganztagsschulen das bessere Modell als das vom Bund vorgesehene Nebeneinander von Schule und Hort. (Rundblick vom 6. Mai 2021)

Gemeinsamer Religionsunterricht

Die evangelische und katholische Kirche planen den Abschied vom konfessionellen Religionsunterricht und streben einen einheitlichen christlichen Religionsunterricht an. Nach Abschluss des Beratungsbeschlusses soll ab dem Schuljahr 2022/23 ein neues Unterrichtsfach mit einem gemeinsamen Kerncurriculum (KC) stehen. Von den knapp 800.000 Schüler*innen sind 46 Prozent evangelisch, rund 16 Prozent katholisch, neun Prozent bekennen sich zum Islam. Eine Änderung des Lehramtsstudiums ist nicht geplant. (Rundblick vom 20. Mai 2021)

Grundschulsporttag

Der Landesverband des Deutschen Sportlehrerverbandes veranstaltet am 15. November 2021 beim Landessportbund Hannover seinen zweiten Grundschulsporttag, dessen Teilnahme mit sechs LE für die Verlängerung der Übungsleiter C-Lizenz Breitensport anerkannt wird. Als Schirmherr fungiert Kultusminister Tonne. Informationen zu den Workshop-Angeboten und der Anmeldung sind zu finden unter **www.dslv-niedersachsen.de**.

Keks 4.0

Mit knapp 1,3 Millionen Euro fördert Niedersachsen das auf zwei Jahre angelegte Projekt „Keks 4.0“ zur Digitalisierung der Arbeitswelt, das von fünf berufsbildenden Schulen konzipiert wurde. Bei dem Projekt geht es um Herstellung, Vermarktung und den Vertrieb von Backwerk mithilfe digitaler Technik. Die Fördergelder sollen für den Aufbau von Lernwerkstätten – Smart Factories – genutzt werden, um den Wandel zum Geschäftsprozess 4.0 zu vollziehen und die Digitalisierung direkt in die Ausbildung der Schüler*innen zu holen. Zur Grundidee des Projekts gehört, an verteilten Standorten ein reales Produkt herzustellen. So übernimmt die BBS Technik Cloppenburg das Backen, ein Teil der Verpackung wird von der Adolf-Kolping-Schule in Lohne produziert, der Verschlussdeckel hingegen von der BBS Lingen. Überwacht wird der Prozess von der BBS Technik und Gestaltung Oldenburg, für kaufmännische Fragen ist die Handelslehranstalt Lohne zuständig. Einbezogen sind auch die BBS Technik Einbeck sowie die Technikakademie Northeim. (Pressemitteilung des MK vom 18. April 2021)

Nationale Weiterbildungsstrategie

Die Wohlfahrtsverbände fordern gemeinsam mit der GEW und ver.di eine umfassende Förderung digital unterstützter Weiterbildung. Anlässlich der Diskussion über die Nationale Weiterbildungsstrategie wird gefordert, die Teilhabe an Weiterbildung für alle zu gewährleisten. Da die Voraussetzungen für die unterschiedlichen Personengruppen sehr unterschiedlich seien, müssten die Weiterbildungseinrichtungen passende Angebote vorhalten können. Hierfür seien nicht nur kurzfristige und befristete Programme erforderlich, sondern müssten die Träger auch organisatorisch und finanziell bessergestellt werden. Erforderlich seien zusätzliche Investitionen in die digitale Infrastruktur, in Qualifizierungen des Lehrpersonals und Konzeptentwicklungen bei öffentlichen und gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtungen. Gefordert wird deshalb ein nationales Förderprogramm für die digital unterstützte Weiterbildung.

Dritte Kraft in Kindergärten?

Ab August 2023 sollen mindestens 2.000 sich in Ausbildung befindliche Erzieher*innen beziehungsweise Sozialassistent*innen als Hilfskräfte mit 15 Stunden in den Kindertagesstätten zum Einsatz kommen. Ab August 2027 ist geplant, dass Ganztags-Kindergartengruppen mit mindestens 19 Plätzen eine dritte Fachkraft mit 20 Wochenstunden erhalten. Das Kultusministerium sieht in dieser gesetzlichen Festschreibung ein klares Signal für die dritte Kraft im Kindergarten. Bei Opposition, Gewerkschaft und Verbänden stieß dieser Stufenplan hingegen als Mogelpackung und fauler Kompromiss auf massive Kritik.
Im ausklingenden Schuljahr befanden sich 17.160 Schüler*innen in einer sozialpädagogischen Ausbildung; im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl um 930 Auszubildende. 1.990 Schüler*innen befanden sich in einer berufsbegleitenden Ausbildung. (unter anderem Pressemitteilung des MK vom 6. Juni 2021)

Änderung des NBGG

Durch die Novellierung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) sollen die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen weiter verbessert werden. Im Fokus des vom Kabinett in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurfs stehen Anpassungen an die UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Ausbau des Partizipations- und Gleichberechtigungsgedankens und der Barrierefreiheit. (Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 20. April 2021)

Hauswirtschafts-Führerschein für BBS-Schüler*innen

Das Agrar- und Verbraucherschutzministerium (ML) hat ein zwölf Module umfassendes Fortbildungsprogramm vorgestellt, das ab dem kommenden Schuljahr an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen starten soll. Der so zu erwerbende Hauswirtschafts-Führerschein soll jungen Menschen die grundlegende Alltagskompetenzen wie das Einteilen ihres Geldes, Hygiene im Haushalt oder das Abschließen von Verträgen vermitteln. Ein Modul umfasst vier Unterrichtsstunden und der Führerschein soll innerhalb eines halben oder ganzen Schuljahres erworben werden können. Die Einbindung der allgemeinbildenden Schulen ist für einen späteren Zeitpunkt geplant, da zunächst Weiterbildungsangebote zu entwickeln seien. (Pressemitteilung des ML vom 8. Juni 2021)

Nachruf

Angela Werle

Kurz vor den Osterferien erhielten wir die traurige Nachricht, dass Angela Werle verstorben ist. Über Jahrzehnte hat sie die Geschicke „ihrer“ Fachgruppe entscheidend im Landesvorstand geprägt. Viel Energie hat sie in Vorbereitungen der Fachtagungen – damals noch unter dem Namen „Blinden- und Gehörlosenschulen“ – gesteckt. Immer wieder hat sie Kolleginnen und Kollegen zur Mitarbeit motivieren können. Auf GEW-Demonstrationen war sie meistens selbstverständlich dabei und hat lange die Kontakte zum Landesvorstand und der Geschäftsstelle in Hannover gepflegt.

Nicht weniger engagiert hat sie sich in ihrer beruflichen Laufbahn am Bildungszentrum Hören-Sehen-Kommunikation (ehemals Taubblindenzentrum) zunächst als Erzieherin und später als Lehrerin für die Belange der Taubblinden und Hörsehbehinderten eingesetzt. Ihr Beruf war Berufung. Das zeigt ihr weiteres Engagement auch bundesweit und international, zum Beispiel nach Kuba.

Wir verlieren leider viel zu früh einen Motor unserer Fachgruppenarbeit. Auch nach Ausscheiden aus dem Leitungsteam, dem sie 14 Jahre angehörte, hat sie sich weiter beteiligt. Ihre konstruktive Unterstützung wird uns fehlen. Angela wollte sicher nicht so viel Aufhebens um ihre Person. Sie hinterlässt aber Spuren, die länger nachwirken. In jahrelanger Teamarbeit im Fachgruppenvorsitz habe ich sie als Kollegin und Freundin schätzen gelernt. Das bleibt! Deine Fachgruppe wird dich vermissen.

Wiebo Horstmeyer
Landesfachgruppe Hören-Sehen-Kommunikation

Hannover
geb. am 14.06.1939
gest. am 30.05.2021

Termine

Online-Veranstaltung / Fachgruppe Senior*innen

Die AfD auf dem Weg zur neuen Nazipartei? Aktuelle Entwicklungen in einer blau-braunen Partei

Mittwoch, 8. September 2021, 16 bis 18 Uhr

Spätestens seitdem der Verfassungsschutz erhebliche Teile der AfD als rechtsextremistisch eingestuft hat, versucht sich die Parteispitze in der Strategie der „Selbstverharmlosung." In geradezu penetranter Manier wird von ihr behauptet, ihre Politik sei konservativ-liberal und folge dem „gesunden Menschenverstand." Zudem sei man mittlerweile Volkspartei und könne schon deshalb nicht extrem sein. Tatsächlich aber unterscheidet sich die innerparteilich immer mehr an Boden gewinnende extrem rechte Strömung um Björn Höcke in vielerlei Hinsicht nicht mehr von der NPD. Der AfD-Funktionär Dubravko Mandic brachte schon vor einigen Jahren diese Tatsache wie folgt auf den Punkt: „Von der NPD unterscheiden wir uns vornehmlich durch unser bürgerliches Unterstützerumfeld, nicht so sehr durch Inhalte." Nicht unbeachtet bleiben sollte aber auch, dass der gemeinhin als „gemäßigt" geltende Flügel um Jörg Meuthen mit seiner Programmatik der radikalen Privatisierung, des „Minimalstaats" sowie massiver Steuersenkungen für Besserverdienende eine deutlich Abkehr vom bestehenden Sozial- und Gesellschaftssystem anstrebt.
Der Vortrag wird sich mit beiden Strömungen innerhalb der AfD auseinandersetzen und Vorschläge zur Bekämpfung dieser extremistischen Partei formulieren.
Referent: Ralf Beduhn
Im Anschluss an den Vortrag können Nachfragen gestellt und kann diskutiert werden.
Anmeldungen bis zum 1. September an: Cindy Höhne, Verwaltung Mitglieder / Organisation
Telefon: 0511 33804-35, E-Mail: **c.hoehne@gew-nds.de**

Online-Veranstaltung / Fachgruppe Senior*innen

Werde Stammtischkämpfer*in – Workshop gegen rechte und rassistische Parolen

Mittwoch, 15. September 2021, 15 bis 18.30 Uhr

Fast alle kennen das: Auf der Arbeit, im Sportverein, in der Familie oder auf der Straße fallen Sprüche, die einem die Sprache verschlagen. Später ärgern sich viele, hätten gerne den Mund aufgemacht, widersprochen, die rechten Parolen nicht einfach so stehen lassen.
Hier setzt das Stammtischkämpfer*innen-Seminar an. Es soll Menschen in die Lage versetzen, die Schrecksekunde zu überwinden, Position zu beziehen und deutlich zu machen: „Das nehmen wir nicht länger hin!"
Der Stammtisch ist überall: An der Kasse des Supermarktes, am Arbeitsplatz, auf dem Spielplatz oder in der Bahn. Aber: Widerspruch ist auch überall möglich und kann durch deutliches Positionieren die Stimmung im Umfeld beeinflussen und unentschlossenen Menschen ein Beispiel geben. In diesem interaktiven Online-Seminar beschäftigen sich die Teilnehmenden mit Strategien, die es ermöglichen, diskriminierenden Vorurteilen Paroli zu bieten. In Theorie und Praxis werden gängige rechte Positionen untersucht und geübt, das Wort zu ergreifen und für solidarische Alternativen zu streiten statt für Ausgrenzung und Rassismus.
Weitere Informationen zur Kampagne und zum Seminar: **www.aufstehen-gegen-rassismus.de/kampagne/stammtischkaempferinnen**

P.S.: Keine Angst vor der Länge des Seminars. Kurzweilig und spannend!
Anmeldungen bis zum 1. September an: Cindy Höhne, Verwaltung Mitglieder / Organisation
Telefon: 0511 33804-35, E-Mail: **c.hoehne@gew-nds.de**

Bezirksverband Braunschweig

Vortrag

Dienstag, 28. September 2021,
voraussichtlich 14 bis 17 Uhr
„Wilhelm5" in Braunschweig
Wilhelmstraße 5, 38100 Braunschweig
(alternativ Teilnahme per Videokonferenz)

Der GEW-Bezirk Braunschweig lädt interessierte GEW-Kolleg:innen ein zu einem Vortrag von Prof. Dr. Ralf Lankau (Hochschule Offenburg) zum Thema „Chancen und Fallstricke der Digitalisierung von Schule und Unterricht" mit anschließender Diskussion.
Rechtzeitig im Vorfeld der Veranstaltung wird es weitere Informationen zum Referenten, Inhalt und zur Anmeldung per Mail und auf der Homepage des Bezirksverbandes Braunschweig geben.

Wichtige Mitgliederdaten

Eine schnelle Information der Mitgliederverwaltung ist von Bedeutung, weil zu viel bezahlte Beiträge rückwirkend maximal für das laufende und ein weiteres Quartal erstattet werden können. Auch die Meldung neuer Anschriften und Veränderungen hinsichtlich der Dienststelle sind wichtig, damit Informationen und Einladungen regional passend und entsprechend der Fachgruppe zugeschickt werden können.

Bitte für das Anzeigen von Änderungen das Formular im Mitgliederbereich auf der Homepage nutzen oder die entsprechenden Informationen per Mail senden an:
mitgliederverwaltung@gew-nds.de

Ralph Ruthe: Kalauer und viel mehr

Regelmäßig greift die Redaktion der E&W Niedersachsen auf Cartoons von Ralph Ruthe zurück. Der Cartoonist, Filmemacher und Autor wurde 1972 in Bielefeld geboren und bezieht insbesondere in seinen Social-Media-Kanälen politisch und gesellschaftlich Stellung, unter anderem gegen Hassreden, Rassismus und Verschwörung-Schwurbelei – obwohl es ihm im Grunde besonders um seine spezielle Art des Humors geht. Manchmal bezeichnet er sich dabei mit etwas Unterstatement als „Witzbildmaler“ und sagt, dass ihm trotz seines Interesses am Weltgeschehen oft das nötige Hintergrundwissen fehle. Zusammen mit Sally Lisa Starken betreibt er daher den erfolgreichen Podcast „Allgemein gebildet“, in dem es um die Demokratie, Diversität, Corona oder Lobbyismus geht. Mehr dazu gibt es im Internet bei Spotify. Die Cartoons und Videos des Zeichners sind vor allem unter **www.ruthe.de** zu finden.

An die Redaktion

Leserzuschrift „Den Montag mit frei geben“

Während ich die Feiertagsruhe am Himmelfahrtstag genieße, erinnere ich mich daran, dass dieses Jahr sowohl der 1. Mai als auch der 3. Oktober zuletzt auf ein Wochenende fielen. Schade. Das wird zwar nächstes Jahr sicher wieder anders sein. Ich wünsche mir aber eine Regelung, dass in Zukunft der Montag mit frei ist, wenn ein Feiertag auf einen Samstag oder Sonntag fällt. In einem unserer Nachbarländer ist das auch möglich. Ruhetage tun allen Beteiligten gut und helfen, neue Kräfte für die Werktage zu schöpfen. Immerhin: Himmelfahrt fällt immer auf einen Donnerstag, 40 Tage nach Ostern. Was sagen die Gewerkschaften zu solch einem konstruktiven Montags-dazugeben-Vorschlag?

Arno Schelle

Anzeigen

Ihre Anzeige in der **E&W Erziehung und Wissenschaft**
www.erziehungundwissenschaft.de
oder rufen Sie uns an:
0201 / 843 00 - 32

Philosophieren mit Kindern
in Kita und Schule als Haltung, Methode und Inhalt
Nähere Informationen unter **www.philosophieren-mit-kindern.de**
Einführungslektüre: Hans-Joachim Müller, Von Steinen und anderen Phänomenen - Wege zum Philosophieren mit Kindern. Aus der Praxis - für die Praxis.
Bestellungen unter denk-art@t-online.de

DIE GEW NIEDERSACHSEN WÜNSCHT EINEN ERHOLSAMEN SOMMER!